

AUFBRUCH

INFORMATIONEN DES GEMEINDEHILFSBUNDES

Editorial 1

Aus Gottes Wort 2

Im Gespräch 3

Dokumentation 7

Nachrichten und Kommentare 9

Theologische Zeitzeichen I - III 14

Zur Lektüre empfohlen 18

Aus der Arbeit des NbC 21

Aus der Arbeit des GHB 22

Glosse 24

Liebe Aufbruch-Leser,



nun lastet die Corona-Plage schon ein Jahr auf uns. Es ist nicht leicht, die innere Verfassung unseres Volkes nach dieser langen Prüfungszeit zu beschreiben. Da ist einmal die unüberschaubare Flut an Meldungen und Meinungen. Hartmut Steeb, der frühere Generalsekretär der Evangelischen Allianz, hat sich über Monate hindurch die Mühe gemacht, die unterschiedlichen Stellungnahmen zum Corona-geschehen kritisch zu sichten (wir haben auf www.gemeindenetzwerk.de einige seiner Rundmails veröffentlicht), und schon bei der Durchsicht die-

ser Materialien musste ich öfters kapitulieren. Wer steigt da überhaupt noch durch?

Eine zweite Schwierigkeit liegt in der öffentlichen Darstellung der Corona-fakten, die nach meiner Überzeugung eine realistische Einschätzung der Situation sehr erschwert. Warum werden immer nur die Zahlen der Infizierten und nicht die Zahlen der wirklich Erkrankten genannt, wo doch längst klar ist, dass nur ein Bruchteil der Infizierten tatsächlich erkrankt? Warum werden wir immer nur mit der Formel „an und mit Corona verstorben“ abgespeist? Aus den gemeldeten Zahlen geht überhaupt nicht hervor, wer nun wirklich am Covid-19-Virus verstorben ist. Warum gibt es so gut wie keine Obduktionen, die allein Auskunft über die eigentliche Todesursache geben würden? Ein solcher Umgang mit den Fakten ist nicht geeignet, Vertrauen in die staatlichen Corona-Verlautbarungen zu fördern.

Drittens wundert man sich, dass staatlicherseits das Heil sehr einseitig nur in Impfungen gesehen wird und die therapeutische Forschung nur mit einem Bruchteil der für die Impfungen bereitgestellten Mittel bedacht wird. Wer den Film „Profiteure der Angst“ gesehen hat, den der NDR im Anschluss an die sogenannte Schweinegrippe 2009 für den Sender „Arte“ produziert hat, kann den Verdacht bekommen, dass auch die heutige Gesundheitspolitik überstark von der Pharmaindustrie beeinflusst wird.

Hinzu kommt viertens das nach wie vor bedrückende Schweigen der Kirchen, das die Menschen in ihrer Sinnfrage ratlos lässt. Anstatt überall Bußgottesdienste zu organisieren und die Menschen anzuleiten, den lebendigen Gott um Hilfe anzuflehen, werden Gottesdienste reihenweise abgesagt (obwohl staatlicherseits gottesdienstliche Zusammenkünfte unter Beachtung der Schutzregeln offiziell genehmigt sind!). Im Kirchenkreis Walsrode, in dessen Bereich unsere Geschäftsstelle liegt, findet abgesehen vom GHB-Gottesdienst, dem der Adventisten und der katholischen Gemeinden kein einziger Präsenzgottesdienst statt (15 Kirchengemeinden verweisen lediglich auf ihre Internetseiten bzw. auf Online-Angebote; Stand: 7.3.2021). Welch ein geistliches Armutszeugnis! Ich gebe Peter Hahne recht, der Ende Februar mit Blick auf die mittelalterliche Pestepidemie (1348-51) schrieb: „Die Pest hat ein Drittel der Bevölkerung dahingerafft. Da entstanden die eindrucksvollsten Choräle. Bei Corona ist es nur der Bruchteil des Bruchteils eines Prozents. Und Kirche ist ängstlich und mehr staats- als gottgläubig auf Tauchstation – und wird zu Recht mit Exodus bestraft.“

Ein anderes nicht minder bedrückendes Thema ist die Maulkorbpolitik der Bremischen Evangelischen Landeskirche gegenüber Pastor Olaf Latzel. Ich hatte kürzlich Gelegenheit, mich mit ihm zu treffen. Mittlerweile ist bekannt, dass die Landeskirche gegen ihren eigenen Pastor Strafanzeige gestellt hatte. Paulus schrieb den Korinthern ins Stammbuch: „Wenn einer von euch mit einem Mitchristen Streit hat, wie kann er da vor ungläubige Richter gehen, anstatt die Gemeinde entscheiden zu lassen?“ (1 Kor 6,1 nach der Übersetzung ‚Die Gute Nachricht‘). Diesen apostolischen Grundsatz scheint die Landeskirche schlicht vergessen zu haben. Es bleibt zu hoffen – und es sollte auch unser aller Gebet sein –, dass das Landgericht den ungerechtfertigten Vorwurf der Volksverhetzung kassiert und Olaf Latzel bald wieder in der Bremer St.-Martini-Gemeinde predigen kann.

In der Coronasituation ist eine andere hochproblematische und zutiefst unevangelische Aktion dreier leitender evangelischer Theologen ziemlich untergegangen. Ich meine das am 11. Januar 2021 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung veröffentlichte Plädoyer für die Öffnung evangelischer diakonischer Einrichtungen für den sogenannten assistierten Suizid. Der hannoversche Landesbischof Ralf Meister hatte sich schon im vergangenen Jahr dafür ausgesprochen. Man muss sich einmal die Praxis solcher Vorgänge vorstellen. Da spricht ein Schwerkranker oder Lebensmüder den Wunsch nach einem todbringenden Mittel aus. Anstatt ihn daran zu erinnern, dass sein Leben und Sterben in Gottes Hand liegt (Ps 31,16) und ihm seelsorgerlich und palliativmedizinisch beizustehen, gibt ihm eine kirchliche Stelle ein todbringendes Mittel in die Hand und spricht dabei womöglich noch ein Gebet. Welch eine menschliche Hybris macht sich hier breit, dass nun auch evangelische Theologen beginnen wollen, den Todesengel zu spielen. Ich habe auf unserer

Textseite eine Stellungnahme zu diesem unerhörten Vorgang veröffentlicht (<https://www.gemeindenetzwerk.de/?p=17814>). Sie ist auch in diesem Aufbruchheft abgedruckt. Mein Doktorvater Prof. Dr. Gerhard Müller hat ebenfalls einen Beitrag zu diesem Thema beige-steuert.

Ich schließe mit einem Blickwechsel, den wir alle in diesen Coronazeiten brauchen. Die beste Medizin gegen innere Ermüdung und Resignation angesichts der frustrierenden Geschehnisse in Kirche und Gesellschaft ist nach wie vor der Dank. Der 92-jährige Uwe Holmer schrieb mir in diesen Tagen: „Immer noch und immer neu sind wir dankbar für jeden neuen gemeinsamen Tag. Und dass ich nun schon 92 Jahre alt geworden bin ohne nennenswerte Schmerzen oder gar Brüche – da kann ich immer nur danken. Gewiss, Namen und Zahlen vergesse ich langsam. Aber denken und danken kann ich noch.“ Solche Zeilen stecken uns an mit Dankbarkeit. Ich füge noch eine persönliche Erfahrung an. Seit einigen Tagen betrachte ich in unserem Garten das muntere Vogeltreiben etwas genauer als sonst. Mit Hilfe eines Bestimmungsbuchs habe ich 26 Vogelarten festgestellt, u.a. das Wintergoldhähnchen, den Zaunkönig, die Schwanzmeise, den Gartenbaumläufer, den Bergfink und den Erlenzeisig. Sie alle freuen sich an den wärmer werdenden Tagen und bringen so viel Farbe, Schönheit und bezaubernde Klänge in unsere Welt. Jesus sagt in der Bergpredigt, dass wir die Vogelwelt studieren und an ihr das fürsorgliche Wesen Gottes erkennen sollen (Mt 6,26). Diese Fürsorge gilt uns in einem noch viel höheren Sinn, gerade auch in Coronazeiten. Das macht dankbar.

Herzlich grüßt Sie

Ihr

Jörg Schietinger

Aus Gottes Wort

Jesus Christus spricht: Ich kenne deine Werke. Siehe, ich habe vor dir eine Tür aufgetan, und niemand kann sie zuschließen; denn du hast eine kleine Kraft und hast mein Wort bewahrt und hast meinen Namen nicht verleugnet. (Offb 3,8)



„Ich kenne deine Werke“, sagt Jesus. Das soll uns nicht erschrecken, sondern trösten. Der Herr Jesus kennt uns. Er weiß um unsere Lebensumstände. Er kennt unsere persönliche Situation, aber auch die unserer Gemeinden, Gemeinschaften, Bibel- und Hauskreise. Nichts ist ihm verborgen. Er weiß, dass wir darunter leiden, oft nur (noch) weni-

ge zu sein. Er kennt unsere Werke. Jesus weiß um unsere Arbeit und unsere Mühe im Dienst. Und das tröstet!

„Denn du hast eine kleine Kraft“, sagt Jesus. Was soll denn daran ermutigend sein? „Mit unserer Kraft ist nichts getan.“ Aber gerade so, durch unsere kleine Kraft, verherrlicht sich Jesus, der „Stärkere“ (vgl. Lk 11,22). Es ist ein Ermutigungswort, weil wir wissen dürfen, dass es nicht an unserer Kraft und Stärke liegt, wenn eine Tür aufgeht, sondern dass es allein Jesus ist, der das wirkt und schenkt. Er öffnet Türen. Äußerlich für die Verkündigung des Evangeliums, und er ist es, der Herzenstüren öffnet, der Menschenherzen aufschließt für sich. Nichts und niemand kann diese von Jesus selbst

geöffneten Türen wieder schließen. Wie oft meinen wir, dass Türen zu bleiben, dass sich nichts auftut, dass das verkündigte Wort an geschlossenen Türen abprallt. Es ist nicht so. Jesus gibt eine offene Tür. Im letzten Jahr mussten wir schweren Herzens eine geplante Zeltevangelisation absagen. Wir dachten, dass sich jetzt eine Tür schließt. Aber Jesus öffnete die Tür für „Online-Zelttage“, und wir durften sehen, dass so noch viel mehr Menschen die Einladung zu ihm gehört haben. Jesus schließt Türen auf. Und das ermutigt!

„Denn du hast mein Wort bewahrt und hast meinen Namen nicht verleugnet“, sagt Jesus. Das bedeutet doch, sein Wort der Heiligen Schrift täglich neu zu hören, sich von diesem Wort zurechtbringen zu lassen, sich von diesem Wort auf- und ausrichten zu lassen auf Jesus und diesem Wort unbedingt zu vertrauen. Das bedeutet, es schlicht so zu hören und so zu nehmen, wie es dasteht. Immer wieder höre ich: „Wir glauben doch an Jesus und nicht an ein Buch!“ Sagt Jesus hier nicht selbst, dass sein Wort und sein Name nicht voneinander zu trennen sind? „Du hast mein Wort bewahrt und meinen Namen nicht verleugnet.“ Jesus und die Bibel lassen sich nicht auseinanderdividieren. Und ja, es mag sein, dass wir nicht an die Bibel glauben, aber wir glauben der Bibel (wie mir unser früherer Landesbischof Prof. Dr. Gerhard Maier einmal sehr hilfreich sagte), weil wir Jesus vertrauen, weil wir zu ihm gehören und ohne sein Wort nicht sein können. Jesus redet, und das tröstet und ermutigt!

Jörg Schietinger, Esslingen

Im Gespräch: Prof. Dr. Thomas Sören Hoffmann



Foto: Hardy Welsch

Univ.-Prof. Dr. Thomas S. Hoffmann lehrt Philosophie mit dem Schwerpunkt Praktische Philosophie an der Fernuniversität in Hagen; er hat Philosophie, Evang. Theologie und Italianistik an den Universitäten Tübingen, Wien und Bonn studiert; an der Universität Bonn, an der er auch promoviert wurde (1990) und sich habilitiert

hat (1999), war er seit 1990 tätig; im Jahre 2003 wechselte er an die Ruhr-Universität Bochum, wo er in einem Forschungsprojekt zur kulturübergreifenden Bioethik mitarbeitete. Gastprofessuren der letzten Jahre hat er in Österreich, Kroatien, Argentinien und Kolumbien wahrgenommen.

Berührungen und Gemeinsamkeiten zwischen dir und dem Gemeindehilfsbund gibt es schon viele Jahre. 2008 haben wir deinen Vortrag „Kierkegaard als reformatorischer Christ“ in unserer Broschürenreihe veröffentlicht. 2011 haben wir in enger Absprache mit dir die Zeitschrift „Aufbruch“ des früheren von dir geleiteten Vereins „Evangelischer Aufbruch in Deutschland“ (EAD) übernommen. Für die Rubrik „Nachrichten und Kommentare“ hast du wichtige Artikel beige-steuert. Wie siehst du die Entwicklung des „Aufbruch“?

Der erste „Aufbruch“ ist im Herbst 1993 als kleines, unscheinbares Mitteilungsblatt einer spontan entstandenen Initiative aus dem Rheinland erschienen. Er war wie ein Dissidentenblättchen aus den Kellern der früheren DDR mit der Schreibmaschine geschrieben, wurde im Kopierladen vervielfältigt und an vielleicht 80 Adressen versandt. Damals hätte niemand gedacht, dass daraus einmal so etwas wie ein christliches „Magazin“ werden würde, das mehrere Jahrzehnte überdauern und dann immer noch seine Aufgabe haben könnte, ja seinen Radius stetig vergrößern würde. Dieser unplanbare „Erfolg“ freut mich natürlich sehr, wie es mich auch freut, dass sich die Übergabe an den Gemeindehilfsbund vor zehn Jahren als die richtige Entscheidung erwiesen hat.

Du lehrst das Fach Philosophie an der Fernuniversität Hagen. Gibt es in unserer von Naturwissenschaft und Technik faszinierten und medienorientierten Gesellschaft überhaupt noch genügend junge Menschen, die sich für die philosophischen und ethischen Grundfragen der menschlichen Existenz interessieren?

Die Fernuniversität Hagen ist mit über 78.000 Studenten die größte deutsche Universität; aus dieser Zahl sind etwa 4500 Personen in Studiengänge eingeschrieben, in denen sie sich als Haupt- oder Nebenfächler, als Bachelor- oder Masterstudenten, als Gasthörer oder Promovenden der Philosophie widmen. Alleine der Masterstudiengang Philosophie, den man nur im Hauptfach studieren kann, ist mit derzeit 538 eingeschriebenen Kommilitonen der aktuell wohl größte philosophische „Master“ in Deutschland – über Mangel an Interesse kann man also nicht klagen! Allerdings muss man dabei im Blick haben, dass wir als Fernuniversität eine keineswegs alltägliche Klientel haben. Neben „normalen“ Studenten, die es bei uns natürlich auch gibt, die aber das Fach Philosophie meist nicht aus Berufs- oder Karrieregründen, sondern aus innerem Antrieb studieren, treffe ich im Seminar oder sonst

als Lehrender auf Rechtsanwälte und Theologen, auf Medizinprofessoren und Berufssportler, auf Mütter und Hausfrauen, auf hochbegabte Schüler, die schon vor dem Abitur zum Hochschulstudium zugelassen worden sind, oder auch auf Inhaftierte, die ihre Zeit nur an einer Fernuniversität für ein Studium einsetzen können. Alle diese Leute versprechen sich von einer fundierten, wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Philosophie eine echte Erweiterung des Horizonts, in dem sie jeweils stehen, und natürlich auch zuverlässige Antworten auf elementare Fragen, die sie sonst nicht finden.

Du verstehst dich als ein gläubiger Christ, der sein Leben und seinen Glauben an der Bibel und den evangelisch-reformatorischen Bekenntnisschriften ausrichtet. Bitte schildere unseren Lesern kurz deinen Weg zum Glauben an Jesus Christus. Welche Bedeutung hat der christliche Glaube für deine philosophische Arbeit?

Eine alte Philosophentugend lautet: „De nobis ipsis silemus – Wir schweigen von uns selbst!“ Ich bin in der Tat davon überzeugt, dass diese Regel, wenn man sie ernst nimmt, enorm dazu beitragen kann, den Blick klar auf die Sache gerichtet zu halten und den vielen Versuchungen unseres hochgradig narzisstisch gestörten Zeitalters eben nicht zu erliegen. Trotzdem will ich die Frage nicht unbeantwortet lassen. Ich erinnere mich an ein kleines Erlebnis aus meinem dritten Schuljahr: Um die Klasse für den Religionsunterricht aufteilen zu können, fragte die Lehrerin der Reihe nach durch die Bänke: „Bist du katholisch oder evangelisch?“ Als ich an der Reihe war, sagte ich laut und nicht eben verlegen: „Ich bin Mennonit!“ Die Lehrerin war verblüfft, schaute mich zuerst ganz ratlos an und rettete sich dann in die Frage: „Und ... und was habt ihr da für ein Gesangbuch?“ „Das kann ich morgen mitbringen!“ war meine Antwort, ich brachte es ihr dann auch am nächsten Tag. In der Tat denke ich, dass mir die Herkunft aus einer traditionsreichen Freikirche sehr früh beigebracht hat, dass es christlich überhaupt nichts Besonderes ist, auch ganz alleine zu stehen und nicht nach dem Strom der toten Fische zu schießen. Was Kierkegaard mit der „Kategorie des einzelnen“ meinte, die wieder zu erwecken sei, habe ich schon als Gymnasiast verstanden, als ich ihn intensiv las. Am Ende der Gymnasialzeit habe ich dann meine Lehrer, die mich bereits für die Fächer Physik, Chemie und Zahnmedizin verplant hatten, mit der Ankündigung regelrecht schockiert, ich wolle Theologie und Philosophie studieren. Ich habe das dann auch ohne Zögern getan, und zwar mit Sondergenehmigung beider zuständigen Dekane im Simultanstudium, was ich nie bereut habe.

Was beide Fächer zusammen für mein Studium bedeutet haben, kann ich in folgender Formel zusammenfassen: Ich war aus theologischen Gründen gegen jede Art ideologisch werdender Philosophie gefeit, und ich habe zugleich mit philosophischen Mitteln sehr schnell und sehr klar die Ideologien durchschaut, die von theologischen Kathedern im Gewande theologischer „Wissenschaft“ verkündet wurden. Als beispielsweise eine berühmte Tübinger „Koryphäe“ in der Systematischen Theologie ihren Satz breittrat: „Wahr ist, was das Leben wahr macht“, erwachte der bereits philosophisch geschulte Theologe in mir, und ich ging nach der Vorlesung gleich nach vorne, um dem Herrn Professor freundlich mitzuteilen, dass er uns offenbar ein psychologisches Wahrheitskriterium, d.h. einen pragmatischen Wahrheitsbegriff habe unterjubeln wollen, was meines Erachtens in der Theologie

aber gar nicht gehe. Der hochdekorierte Mann drehte sich auf dem Absatz um und hat mehrere Semester mit mir, dem kleinen Studenten, kein Wort mehr gewechselt – was mich freilich nicht nur bestätigt, sondern auch amüsiert hat. Übrigens habe ich mich im Theologiestudium insbesondere durch die kirchengeschichtlichen Lektüren von der Patristik bis zur Reformation zum lutherischen Bekenntnis hin entwickelt.

Seit deinem Einsatz für den EAD in den 90er Jahren beobachtest du den Weg der evangelischen Kirche in Deutschland mit Sorge und deutlicher Kritik. Wenn du ein Zwischenfazit der letzten 30 Jahre ziehen solltest, was würdest du sagen? Was rätst du evangelischen landeskirchlichen Christen, die am ethischen Kurs und aktuell an der Gendertheologie der EKD verzweifeln?

Um ehrlich zu sein: Den Weg der EKD beobachte ich nicht mehr, ich habe für Dinge, die gar keinen brauchbaren Inhalt mehr haben, gar keine Zeit. Die kirchensteuerfinanzierten Religionsbehörden sind seit geraumer Zeit wirklich nichts anderes mehr als Vorfeldorganisationen des linken politischen Establishments. Es wäre ein fataler Fehler, ihnen gegenüber noch irgendwelche theologisch-geistlichen Kategorien anzulegen. Wenn heute Theologieprofessoren öffentlich bekunden, „Kirche“ müsse mit den Mitteln der Luhmannschen Systemtheorie über ihre gesellschaftliche Funktion definiert werden oder sie sei im Sinne Wittgensteins ein „Sprachspiel“ wie viele andere auch, ist dem nichts mehr hinzuzufügen. Evangelischen Christen kann ich nur raten, sich in Luthers „Freiheit eines Christenmenschen“ immer neu zu üben und dabei nicht zuletzt auch alle falsche Befangenheit in Traditionen, alle Autoritätsgläubigkeit gegenüber Religionsbeamten abzulegen. Ansonsten empfehle ich ihnen die SELK.

Du hast dich in einem Aufsatz mit dem Titel „Auf dem Weg in den totalen Staat“ (Herder Korrespondenz Mai 2020) sehr kritisch mit dem Suizid-Urteil des Bundesverfassungsgerichts auseinandergesetzt. In der dort im Namen der Selbstbestimmung verfügte Freigabe der Selbsttötung siehst du eine ungeheure Anmaßung des Staates. Bitte erkläre unseren Lesern die Gründe für deine Einschätzung. Mittlerweile haben sich führende evangelische Theologen für den sog. assistierten Suizid sogar in kirchlichen Einrichtungen ausgesprochen. Wie muss man aus der Sicht christlicher Philosophie diesen unerhörten Vorgang bewerten?

Beginnen wir mit dem unmittelbaren Anlass und Zweck des Urteils – der Name des Gegenstands, um den es hier geht, benennt die Sache in schnörkelloser Brutalität. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Februar 2020 über die „geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung“ zu befinden – und hat diese dann erlaubt. Schon der Begriff „Förderung der Selbsttötung“ kann für jeden wahrhaft sittlich denkenden Menschen nur ein riesiges Stoppschild aufstellen, weshalb die Fassung des § 217 des Strafgesetzbuches von 2015, die eine solche Förderung für den Fall freigegeben hatte, dass sie ohne Gewinninteresse erfolgte, bereits der Anfang der schiefen Ebene war – das haben damals nicht wenige auch sehr deutlich gesagt. Neu ist jetzt, dass es erlaubt ist, an der Mitwirkung bei einer Selbsttötung auch Geld zu verdienen, was natürlich auch „kirchlichen Einrichtungen“ nicht verboten ist, die offensichtlich auch gleich in diese Richtung zu denken anfangen.

Neben der monetären Seite hat die Sache jedoch auch noch ganz andere Dimensionen. Eine dieser Dimensionen ist, dass der Staat hier das Recht zu töten bzw. an einer (Selbst-)Tötung mitzuwirken, ja aus ihr Gewinn zu ziehen, an Private delegiert. Damit ist ein ehernes Prinzip der europäischen Rechts tradition über den Haufen geworfen worden: das Prinzip nämlich, dass kein Unschuldiger von Rechts wegen getötet werden darf. Das Töten wird statt dessen zu einer „regulierten“ und deshalb auch „regulären“ sozialen Praxis erhoben, es wird im Umgang der Bürger miteinander normalisiert. Das Perfide daran ist ein Doppelpes:

Erstens, auch der Staat selbst durfte – so schon nach dem römischen Recht – keine Unschuldigen töten; nur in Fällen der Verteidigung der Rechtsordnung als solcher (im Krieg, in der Anwendung der Todesstrafe bei erwiesenem Kapitalverbrechen und bei der Notwehr) war staatliches Töten zulässig. Jetzt aber vergibt der Staat Lizenzen zum Töten an die Bürger, ja sogar an entsprechend geschäftstüchtige Bürger, und baut sich eben damit im Hintergrund in ganz neuer Weise als ein Herr über Leben und Tod auf, der er so vorher niemals war.

Und zweitens, das Ganze geschieht unter der Maske, der Staat wolle die „Autonomie“ der Bürger fördern – was wiederum in mehrfacher Hinsicht höchst irreführend ist. Zum einen hat Immanuel Kant, der Vater des Autonomiebegriffs, seinen Lesern eindringlich eingeschärft, dass weder die Tötung eines Menschen noch die Selbsttötung ein „autonomer“ Akt sein könne. „Autonomie“ bedeutet „Selbstgesetzgebung“, d.h. das Aufstellen einer vernünftigen Regel, der sich alle Vernunftwesen aus Vernunftgründen unterordnen können. Die Tötung eines Menschen begeht aber, so Kant, den Widerspruch, ein Vernunftwesen auszulöschen und diese Negation von Vernunft für vernünftig zu halten. Aus der Selbstmordforschung wissen wir zudem, dass die allermeisten der jährlich etwa 100.000 Personen, die in Deutschland einen Selbstmordversuch begehen, alles andere als eine „freie Entscheidung“ treffen. Ihr Entschluss ist in aller Regel nichts anderes als Ausdruck von Verzweiflung, von rundherum scheiternder Kommunikation, ist eher ein Hilferuf als eine Aussage.

Ein anderes großes Problem ist der Versuch des Verfassungsgerichts, auf im Wortsinn halsbrecherischem Wege ein „Recht“ auf die Selbsttötung aus dem deutschen Grundgesetz abzuleiten, was bisher mit guten Gründen immer abgelehnt wurde. Niemand verfüge über sein Leben wie über einen äußeren Besitz, sagt Hegel; der Mensch „hat“ kein Leben, er lebt es; es aufheben, heißt eine Person aufheben – dazu aber kann es kein „Recht“ geben, da wahres Recht die Personengemeinschaft aufrichten und nicht zerstören will. Übrigens habe ich dieser Tage den ersten Entwurf zur Zulassung der aktiven Sterbehilfe Euthanasie in Deutschland gelesen. Das war abzusehen und liegt in der „Logik“ des Karlsruher Entscheides.

Georg Friedrich Wilhelm Hegel hatte im letzten Jahr seinen 250. Geburtstag. Du hast 2004 eine umfangreiche Darstellung seines Denkens veröffentlicht (2020 in 4. Aufl. erschienen). Im Vorwort bezeichnest du die Philosophie „als das größtangelegte Geschäft des menschlichen Geistes“. Wenn ich demgegenüber an Heinrich Kemners Wort denke, dass man mit dem menschlichen Intellekt „alles beweisen, alles erklären und alles entschuldigen“ kann, und dann auf Paulus höre, der in 1 Kor 2 einiges über die Begrenztheiten des menschlichen Geistes sagt, bin ich doch etwas

zurückhaltend im Blick auf die Möglichkeiten der Philosophie. Liege ich da falsch?

Diese Frage ist enorm komplex und müsste eigentlich mit einer ganzen Vorlesung beantwortet werden. Ich beginne mit einer entscheidenden Vorerinnerung, die ich eben der Sache nach schon gestreift habe: Philosophie, die über sich selbst aufgeklärt ist, weiß, dass sie dem Menschen keinen Heilsweg anzubieten hat; tut sie es dennoch, wird sie zu bloßer Weltanschauung, zur Ideologie. Es gibt kein „philosophisches Evangelium“, keine Vergebung von Schuld durch Philosophie, keine Versöhnung auf das ewige Leben hin. Das ist das eine. Was sodann die Vielfalt der philosophischen Stimmen betrifft, die es in der Tat gibt, gilt: Es ist nicht das gleiche, ob ich Rationalist oder Skeptiker, durch Kant geprägter Pflichtethiker oder Nutzenmaximierer, Vertreter der Gottesbeweise nach Thomas von Aquin oder postmoderner Relativist bin. Hier gilt zunächst das Wort Fichtes: Was für eine Philosophie man wählt, zeigt, was für ein Mensch man ist. Und in der wissenschaftlich betriebenen Philosophie geht es dann natürlich auch um die besseren Argumente, um die Frage nach der überlegenen Position.

Wenn man dieser Frage ernsthaft nachgeht, hört die Beliebtheit sehr schnell auf. Übrigens haben von Justin dem Märtyrer im 2. Jh. nach Chr. an Theologen immer wieder den Anspruch erhoben, die „eentlichen“ Philosophen zu sein – denn wenn „in Christus alle Schätze der Weisheit (sophia) und der Erkenntnis verborgen liegen“ (Kol 2,3), dann sind natürlich diejenigen, die Christus lieben, auch die Liebhaber der wahren Weisheit, d.h. Philosophen. Ein Wort noch zu Hegel: Günther Rohrmoser hat ein größeres Publikum immer wieder daran erinnert, dass Hegel der bislang letzte große Philosoph gewesen ist, für den ein positives Verhältnis zum Christentum selbstverständlich war. Bei Hegel ist das Christentum „die absolute Religion“, ist Europa mit seiner Wertschätzung der Freiheit und seinem Prinzip Menschenwürde ohne das Christentum nicht denkbar. Und was mit das Interessanteste ist: Hegel rät den Theologen seiner Zeit, alle Dinge lieber im Lichte der eigentlich christlichen Lehren wie denjenigen von der Dreieinigkeit oder den zwei Naturen Christi zu sehen als im Licht ihrer nicht wirklich wichtigen „Gefühle“. Nur so können Glaube und Wahrheit zusammengehen und beide ihre befreiende Kraft entfalten.

Du begleitest nicht nur Kirche und Theologie kritisch, sondern auch unser Staatswesen. Unter Berufung auf Hegel sagst du, dass der Staat das Vertrauen seiner Bürger braucht und dieses Vertrauen nur erhält, wenn er sich als Rechtsstaat verhält. Gegenwärtig schränkt unser Staat die Grundrechte massiv ein. Es gibt nicht wenige Christen, die unter Berufung auf Röm 13 ein solches staatliches Handeln akzeptieren. Wo liegt die Grenze christlicher Unterordnung unter die Obrigkeit?

Röm 13 lehrt, dass eine Obrigkeit sein muss, um das äußere Zusammenleben der Menschen vor Willkür aller Art zu schützen und das Gute zu befördern. Der Staat ist in diesem Sinne nach der Überzeugung Luthers wie auch Hegels, der sich übrigens als Lutheraner verstand, der Garant des Rechts, ja in gewisser Weise das existierende Recht selbst und insoweit gerade auch von Christen zu achten und tätig zu unterstützen. Es gibt jedoch zwei Grenzen für eine Unterordnung des zur Freiheit geborenen Menschen unter den Staat: einmal diejenige, die die „clausula Petri“ (Apg 5,29) zieht – „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen!“ Dann aber auch diejenige, die wirksam wird, wenn der Staat offen und

bewusst gegen seine schöpfungsgemäße Bestimmung verstößt, also gerade nicht das Recht, sondern das Unrecht fördert, nicht vor Willkür schützt, sondern selber willkürlich handelt. Ein Alarmsignal in diesem zweiten Sinne ist immer dann gegeben, wenn sich ein Staat durch die Ausrufung des „Ausnahmestands“ von der Bindung an das Recht suspendiert und dabei je länger je mehr die Machtstaatlichkeit an die Stelle der Rechtsstaatlichkeit tritt. Nach biblischem Zeugnis hat Gott das Recht lieb, nicht die Tyrannen. Die Herrschaft der Tyrannen beruht auf Furchteinflößung, die des Rechts auf Vertrauen. Hegel sagt, dass nur die letztere Form der Herrschaft auf Dauer Bestand haben kann.

Beim letzten Regionaltreffen des GHB in München haben wir über das Phänomen des Zeitgeistes nachgedacht. Bei vielen Christen hat der Begriff ein negatives Vorzeichen. Aber gibt es nicht auch im Lauf der Kirchen- und Gesellschaftsgeschichte ausgesprochen christliche Prägungen des Zeitgeistes? Ich denke da z.B. an den Schutz der Ungeborenen, für den sich die Christen von Anfang an eingesetzt haben, oder an die Bildungsoffensive der Reformation oder an den diakonischen Aufbruch im 19. Jahrhundert. Was ist das eigentlich, der Zeitgeist?

Begriffsgeschichtlich gesehen lassen sich drei verschiedene Verwendungsweisen des Begriffs „Zeitgeist“ feststellen: eine neutrale, eine positive und eine negative. Neutral ist zum Beispiel die Verwendung in den Kulturwissenschaften, wenn diese davon sprechen, dass verschiedene Zeiten einen verschiedenen „Geist“ gehabt haben – der Geist der Romanik ist sichtbar und hörbar ein anderer als der des Barock – Gregorianik klingt eben nicht wie Bach. Positiv gedeutet ist dagegen etwa jener „Zeitgeist“, den Friedrich Hölderlin in einer gleichnamigen Ode aus dem Jahre 1800 auch den „Gott der Zeit“, den „Vater“ nennt, der zu Taten anfeuert – „Zeitgeist“ ist dann das hier und jetzt Motivierende, und zwar zu großen Dingen. Dagegen ist der heute meist vorherrschende Begriff von „Zeitgeist“ der Begriff eines fremdbestimmten Denkens, das sich nicht mehr die Mühe macht, einen eigenen Gedanken zu denken, sondern einfach den öffentlich gerade herrschenden Vorstellungen folgt, welche diese auch seien. Wenn Kierkegaard einmal gesagt hat, dass wir nicht „Zeitungen“ brauchen, sondern „Ewigungen“, dann erinnert er auch daran, dass der „Zeitgeist“ immer ein vergänglicher ist. Christen, auch wenn sie natürlich in der Zeit leben, sollten sich nicht durch diese Zeit fremdbestimmen lassen, sondern umgekehrt das Licht der Ewigkeit in die Zeit hineintragen – dann kann die Zeit eben auch durch christliches Wissen wie das um die Würde des Menschen, den Sinn des Rechts, die Schönheit der Schöpfung bestimmt sein.

Das Schweigen der großen Kirchen zur Coronaplage enttäuscht viele Christen. Außer viel Verständnis für die staatlichen Restriktionen kann man nicht viel hören. Dabei wäre Luthers Sermon von der Zubereitung zum Sterben von 1519 eigentlich ein gutes Vorbild für ein seelsorgerliches Wort. Aber auch sonst gibt es kaum Versuche, Gottes hintergründiges Handeln bei dieser Plage zu deuten. Kann eine christliche Philosophie hierzu etwas sagen?

Interessanterweise sind auch viele Nichtchristen, so auch unter meinen Fachkollegen, über das in der Tat dröhnende Schweigen der Kirchen zu den verschiedenen Facetten von „Corona“ verblüfft, wenn nicht darüber enttäuscht. Wenn es schon für den Staat ein Armutszeugnis ist, wenn er die

Menschen nur noch mit medizinisch-technischem Blick betrachtet und ihm außer „Warn-Apps“, Testungen und Impfungen nichts einzufallen scheint, ist es eindeutig noch viel schlimmer, wenn auch die Kirchen den Menschen und seine Lebensvollzüge nur noch als biologisches Wesen, als Fleisch und unter dem Aspekt der Volksgesundheit zu kennen scheinen. Wenn beim Abendmahl das eigentliche „Realpräsen- te“ die „Infektionsgefahr“ ist, wenn Altenheimbewohner auch „kirchlicher“ Altenheime gnadenlos isoliert und noch im Sterben alleingelassen werden, wenn die Seelen im „Lockdown“ geschlagener, ja missbrauchter Kinder nichts mehr zählen, könnte es sogar sein, dass die Kirchen heimlich, still und leise ihren Platz einer neuen „Gesundheitsreligion“ geräumt haben, mit der sie gar nicht erst konkurrieren wollen.

Der eher dem linken Lager zuzuordnende, weltweit bekannte italienische Philosoph Giorgio Agamben hat in der „Neuen Zürcher Zeitung“ daran erinnert, dass es sehr merkwürdig sei, wenn gerade das Christentum, das früher nie den Kontakt zu Kranken gescheut habe, heute auch bei Gesunden das „social distancing“ praktiziere, weil irgendjemand ja doch ansteckend sein „könnte“. Sehr tiefsinnig scheint mir Agambens Einsicht zu sein, dass wir am Beginn der Ära einer neuen „Gesundheitspflicht“ stehen könnten, in deren Zeichen der christliche Gedanke, dass zur Gottebenbildlichkeit auch das Kranke, Leidende und Schwache am Menschen gehört, keinen Platz mehr haben wird. Zu Luther nur so viel: als 1527 in Wittenberg die Pest ausbrach, hat er sich geweigert, die Stadt zu räumen, da er gebraucht würde. In einem Brief lesen wir: „Wenn ich die Pest gleich tausend Mal an meinem Leibe hätte, will ich mich darum nicht zu Tode fürchten; denn ich habe Christus, ist es sein Wille, so soll mir die Pest weniger schaden als ein Floh unter meinem Arm; der frisst und sticht wohl ein wenig, er kann mir aber das Leben nicht nehmen. Aber weil wir nicht glauben und solche geistlichen Augen nicht haben, kommt es, dass wir uns so fürchten und verzagen und in so närrische Gedanken geraten. Alles Unglück, wie groß es vor deinen Augen ist, ist vor unserem Herrn Christus weniger denn nichts.“ Dazu noch folgender Hinweis: die Letalität, d.h. die Sterblichkeit im Falle der Pestinfektion, liegt unbehandelt zwischen 50 und 90%, bei moderner Behandlung immer noch bei 15%. Die Letalität einer Covid19-Erkrankung beträgt etwa 0,2%.

Zum Schluss noch einige persönliche Fragen und eine Bitte um ein seelsorgerliches Wort: Wie deutest du unsere Zeit? Bewegen wir uns auf eine Welteinheitsregierung zu? Siehst du endgeschichtliche Anzeichen? Und: welchen Rat gibst du Christen, die angesichts der antichristlichen Tendenzen in unserer Gesellschaft verzagt sind?

Das sind erneut keine ganz kleinen Fragen. Generell denke ich, dass unsere Zeit trotz ihres prahlerischen Wesens sehr viel fragiler ist, als man gemeinhin unterstellt. Wir haben es inzwischen in vielen Bereichen von der Kultur bis zur Wirtschaft, von der politischen Ordnung bis hin zur öffentlich organisierten Religion mit Kartenhäusern zu tun, die plötzlich zusammenstürzen können. Was die Welteinheitsregierung betrifft, ist es ein mehr oder weniger offenes Geheimnis, dass es starke Treiber in diese Richtung gibt und entsprechende Ziele auch immer unverhohlener kommuniziert werden. Neu in unserer gegenwärtigen Situation scheint mir zu sein, dass es erstmals eine bislang unvorstellbare Allianz von globalem Finanzmarktkapitalismus und marxistischer Ideologie gibt, die beide nicht nur die Digitalisierung als Instrument ihrer Machtsicherung verstehen und einsetzen, sondern auch

ein gemeinsames Interesse an der Unselbstständigkeit der Menschen und aller Formen ihrer Selbstorganisation – von der Familie über den Nationalstaat bis zur religiösen Gemeinschaft – haben.

Wenn ich selbst in dieser Hinsicht dennoch nicht nur pessimistisch bin, dann aus zwei Gründen. Der eine Grund ist, dass sowohl der Finanzmarktkapitalismus wie der Marxismus und vergleichbare Ideologien davon abhängig sind, dass reale Menschen in realen Welten für sie arbeiten und produktiv sind, während alles, was sie selbst erzeugen können, Produktivitäts- und Motivationshemmer für den einzelnen sind – schon Aristoteles etwa hat davon gesprochen, dass das, was wir heute „Finanzwirtschaft“ nennen, unnatürlich und deshalb auch verderblich sei.

Den anderen Grund finde ich bei Hegel, der lehrt, dass das Wesen der Geschichte darin besteht, die Absichten der Menschen in Beziehung auf das „Machen“ von Geschichte in ihr Gegenteil zu verkehren. Es ist keineswegs unwahrscheinlich, dass ein forcierter Globalismus ganz neue Formen des Partikularismus hervorbringt, dafür gibt es sogar schon manche Anzeichen. Insofern könnte sich der erneute Versuch, den Turm von Babel zu bauen, auch wieder von selbst erledigen. Für sehr gefährlich halte ich inzwischen allerdings die Visionen des sogenannten „Transhumanismus“, die menschliche Spezies technisch und pharmakologisch zu „optimieren“. So bemitleidenswert naiv viele der hier leitenden Ideen auch sind – etwa die Idee, eine persönliche Identität digital vollständig zu reproduzieren, sie auf einer Festplatte zu speichern und ihr auf diesem Wege Unsterblichkeit zu verleihen –, so ernstnehmen muss man doch die Tatsache, dass gerade Technologie-Giganten wie „Google“ Jahr für Jahr Milliardenbeträge in Projekte investieren, deren Ziel die Verschmelzung von Mensch und Maschine und dabei zum Beispiel das elektronische Auslesen von Gedanken ist.

Leider wird eine Menschheit, die sich selbst schon lange freiwillig mehr in der digitalen als in der wirklichen Welt aufhält, dem kaum etwas entgegenzusetzen haben, wie sie möglicherweise auch schon länger kaum noch bemerkt, dass sie statt aus „festen Menschen“ nur noch aus durchsichtigen, substanzlosen Schatten besteht (um ein Bild aufzugreifen, das C. S. Lewis in seinem Buch „Die große Scheidung“ gebraucht). Mein Rat wäre in dieser Situation, für die eigene Festigkeit Sorge zu tragen: in der Treue zu festen Menschen, in der Treue zum Wort der Schrift, im Leben aber auch aus allen wirklich starken Quellen der Erkenntnis und der Kunst, die der Schöpfer dem Menschengestalt ja zu gutem Gebrauch bestimmt hat.

Die Fragen stellte Pastor Dr. Joachim Cochlovius.

Leseempfehlung:

Thomas Sören Hoffmann
Georg Wilhelm Friedrich Hegel – Eine Propädeutik
 Marix-Verlag, Wiesbaden 2020, 4. Auflage,
 544 Seiten, 25,00 Euro
 ISBN: 978-3-8653-9290-9

Thomas Sören Hoffmann, Marcus Knaup (Hrsg.)
Was heißt: In Würde sterben?
Wider die Normalisierung des Tötens
 Springer-Verlag, Berlin 2015,
 328 Seiten, 37,99 Euro
 ISBN: 978-3-6580-9776-9

Dokumentation

„Recht auf selbstbestimmtes Sterben“ – Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020



Das Bundesverfassungsgericht (BVG) ist das höchste deutsche Gericht. Wer sein Recht nicht bei anderen Gerichten gefunden hat, kann versuchen, es dort zu erhalten. Das BVG hält sich an unsere Verfassung, die wir „Grundgesetz“ (GG) nennen. Dass das BVG eine große Würde besitzt, kommt zum Ausdruck, wenn es öffentlich auftritt. Die Damen und Herren sind in rote Roben gekleidet und tragen gleichfarbige Barrette. Sie setzen diese gleichzeitig auf und ab. Natürlich stehen die Anwesenden auf, wenn das Gericht erscheint – das ist seiner Würde geschuldet. Wenn vorgetragen wird, sitzen alle aufmerksam dabei. Auch das ist wegen seiner hohen Relevanz erforderlich.

Denn was das BVG urteilt, das ist endgültig. Niemand in Deutschland darf ihm ungehorsam sein, kein(e) Bundeskanzler(in), kein Parlament, kein Gericht. Höchstens international könnten Fragen gestellt werden. Aber das ist selten. Eher hat schon unser BVG Andeutungen gemacht, wenn ihm europäisches Recht dubios war. Das BVG kann unserer Bundesregierung Beine machen. Als es festgestellt hatte, dass es nicht nur m/w (männlich/weiblich) gibt, und forderte, dass „divers“ ebenfalls berücksichtigt werden müsse, wurde aus dem Doppelpack (m/w) ein Trio. Wir finden es jetzt bei Stellenausschreibungen: m/w/d.

Am 26. Februar 2020 urteilte das BVG über das Verbot der Hilfeleistung durch gewerbliche Sterbehilfe. Wir kannten dies aus der Eidgenossenschaft und nannten es respektlos „Schweiz-Tourismus“. Dem setzte das BVG an diesem Tag ein Ende. Es verlangte nämlich, dass Sterbewilligen von unserem Staat geholfen werden müsse. Aber damit nicht genug. Es folgte aus unserem Grundgesetz, dass alle Deutschen ein Recht hätten, über den Zeitpunkt ihres Sterbens selbst bestimmen zu können. Viele waren verblüfft. Aber der große Paukenschlag, der kurz vor dem Ende der Amtszeit des Präsidenten des BVG erfolgte (ein Schelm, wer Böses dabei denkt), wurde sehr rasch von einem Virus abgelöst, das uns noch heute in Atem hält. Dieses unsichtbare Wesen hält uns fest im Griff. Die Pandemie breitet sich seit Mitte März 2020 rasant aus, geht hier und dort (jahreszeitlich bedingt) zurück oder schnell in die Höhe und fordert Todesopfer. Nürnberg hat mitgeteilt, dass im Dezember 2020 doppelt so viele Menschen verstorben seien wie im Vergleichsmonat des Vorjahres. Todeszahlen hier und in anderen Ländern – am schlimmsten in den Vereinigten Staaten von Amerika – lassen die Vollmacht, sein Leben eigenbestimmt beenden zu dürfen, nicht mehr so attraktiv erscheinen wie noch am 26.2.2020. Aber wie gelangte das BVG zu seinem Urteil?

Es hat sich angesichts der Bedeutung dieser Entscheidung seine Arbeit nicht leicht gemacht. Historische Entwicklungen werden genauso behandelt wie das Verhalten zu dieser

Frage in anderen Staaten. Aber entscheidend konnte allein unser Grundgesetz sein. In 7 Leitsätzen hat das hohe Gericht seine Ergebnisse zusammengefasst:

„1. a) Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG) umfasst als Ausdruck persönlicher Autonomie ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben.“ Auf diese gewichtige Aussage können wir uns konzentrieren.

Seltsam, dass das noch niemand vorher gesagt hatte, wir alle hätten das Recht, „selbstbestimmt“ unserem Leben ein Ende zu machen. Aber jetzt hat das BVG es so dekretiert. Es hat letztgültig entschieden. Was sagt denn das GG in diesen beiden Absätzen überhaupt, die nicht wörtlich bei diesem Leitsatz zitiert werden?

GG „Art. 2 Abs. 1: Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“

Dem BVG sind die Worte „die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“ offenbar sehr wichtig gewesen. Zur freien Entfaltung gehört nun auch das Recht, diese „Entfaltung“ durch den selbst gewählten Tod zu beenden. Wer sich selbst tötet – „Selbstmord“ nannte man das früher, jetzt spricht man vornehm von „Suizid“, aber gemeint ist dasselbe –, bringt dadurch sicher nicht die „verfassungsmäßige Ordnung in Gefahr“. Wie steht es aber mit dem „Sittengesetz“? Das ist schwer zu beantworten. Denn da es kaum mehr allgemein anerkannte Werte gibt, von denen sittliches Verhalten abgeleitet werden könnte, gibt es auch kein leicht zu beschreibendes, für alle gültiges Sittengesetz mehr. Von Mord, Vergewaltigung und wenigen anderen Vergehen sei hier einmal abgesehen. Wir leben in einer pluralen Gesellschaft, in der es viele Meinungen gibt, die nicht immer zusammengebracht werden können. Deswegen hat das BVG eine eigene Entscheidung gesucht. Auch „die Rechte anderer“ sind nicht einfach zu definieren. Wenn ein alleinstehender alter Mensch sagt: „Du, mein Sohn, wirst von jetzt an mein Vormund“, kann dieses „Recht“ des Sohnes ihn hindern, seinen eigenen Suizidplan aufzugeben? Bei der „freien Entfaltung seiner Persönlichkeit“ gibt es also jedenfalls laut GG Grenzen. Neugierig wie ich bin, habe ich im GG weitergelesen. Art. 2 Abs. 2 lautet: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ Von einem Recht auf eine Entscheidung gegen das eigene Leben steht hier dagegen nichts. Das GG ist an Leben und Unversehrtheit interessiert, nicht an freiwillig gewolltem Sterben. Auch ist von ihm keine „persönliche Autonomie“ des Menschen festgestellt worden, wie es das BVG tut. Ein gewaltiger Unterschied zwischen den Autoren des GG und dem urteilenden Senat des BVG tut sich hier auf.

Art. 1 Abs. 1 des GG, auf den sich das BVG an zweiter Stelle bezieht, lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Viele werden diese Sätze kennen. Sie sind ein wichtiges Gut. Die Verpflichtung des Staates besteht darin, die Würde aller Menschen nicht nur zu achten, sondern sie sogar zu schützen. Nun kann natürlich ein Todkranker seine Würde so stark

eingeschränkt sehen, dass er nur einen einzigen Wunsch hat: zu sterben. Das BVG war offenbar der Meinung, dass die Palliativmedizin es nicht vermag, die Leiden eines Menschen genügend stark zu vermindern oder sie sogar zu beseitigen. Dafür werden Mittel benötigt, die das Sterben nicht nur erleichtern, sondern auch beschleunigen. Das muss in Kauf genommen werden. Ich habe mir sagen lassen, dass die seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts aufgekommenen Hospize vielen Menschen das Sterben erleichtert haben. In Ausnahmefällen sollen Schwerkranke auch wieder genesen sein. Der Tod ist ein seltsamer Geselle. Manchen gelingt es, ihm „von der Schippe zu springen“, wie wir sagen. Jedenfalls ist es nicht naheliegend, meine Würde dadurch zu „achten“, dass ich sie durch meine Selbsttötung beende. Aber das BVG sieht darin sogar den höchsten „Ausdruck persönlicher Autonomie“. Das Grundgesetz spricht, wie bereits festgestellt, auffälligerweise nicht von „Autonomie“. Diese wird vielmehr vom BVG selbstbewusst dekretiert und nicht etwa durch eine Theonomie in Frage gestellt oder eingegrenzt. Der Begriff „Autonomie“ ist nicht etwa vom BVG gebildet worden. Vielmehr hat er eine längere Geschichte seit der Aufklärung hinter sich. Ihn so ausschließlich und selbstverständlich zu benutzen, hat für mich den Hauch des Populistischen an sich.

Das Eis, das sich das BVG mit Art. 2 Abs. 1 und Art. 1 Abs. 1 geschaffen hat, ist meines Erachtens sehr dünn. Vor allem hat sich das Gericht nicht beschränkt auf den Umgang mit sterbenskranken Menschen, sondern es spricht auch allen Gesunden „ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben“ zu. Pubertierende können also – wohl auch schon ohne vollmündig zu sein – vom Staat Hilfe zu ihrem Sterben verlangen, auch gegen den Willen ihrer Eltern und Freunde. Ist dieses Beispiel „an den Haaren herbeigezogen?“ Ich fürchte: nein. Wenn einmal ein solches Verhalten „cool“ sein würde, könnte es – wie immer – zahlreiche Nachahmer finden (Goethes „Werther“ wäre hier ein historisches Beispiel).

Unser Rechtswesen ist differenziert. Aber das letzte Wort hat das BVG. Was es entscheidet, gilt. Endgültig. Ist das eigentlich noch demokratisch? In der Demokratie hat jede und jeder eine einzige Stimme. Warum sind die Stimmen der 8 Personen eines Senats des BVG letztendlich unfehlbar? Bisher habe ich immer Mitleid mit den Päpsten gehabt, die seit 1870 „unfehlbar“ urteilen „dürfen“. Kann ein Mensch unfehlbar sein??? Ein Papst kann nur unter begrenzten Bedingungen Unfehlbares festlegen. Demgegenüber ist der Raum, in dem unser BVG arbeiten muss, sehr viel größer. Die Richter sind alle hervorragende Personen, davon gehe ich aus. Sie sind bestens ausgewiesene Juristen. Aber auch sie sind Menschen. Unfehlbare Menschen? Wäre es in diesem Fall nicht besser gewesen, bei der Frage des Umgangs mit Todkranken zu bleiben, statt den Suizid zum letzten und höchsten Ausdruck unserer Würde zu stilisieren?

Professor Dr. Peter Dabrock, bis 2020 Vorsitzender des Ethikrats der Bundesregierung, hat davon vorsichtig abgeraten, dass sich die Kirchen in den Dienst derer stellen, die selbstbestimmt ihr Leben beenden wollen (vgl. <https://www.evangelisch.de>inhalte>ethiker-dabrock>). Trotzdem sind wir Protestanten wie immer eifrig aufzugreifen, was gerade wichtig zu sein scheint. Es war wohl Landesbischof Ralf Meister, der meinte, die Kirche müsse hier tätig werden. Vielleicht dachte er an Jesu Wort „Seid barmherzig, wie unser himmlischer Vater barmherzig ist“ (unsere Jahreslosung 2021). Aber ist es kirchliche Aufgabe, „den Schierlingsbecher

zu reichen“ wie bei Sokrates (der allerdings von einem Gericht zum Tod verurteilt worden war)? Inzwischen sind es noch mehr Befürworter geworden. Der Präsident der Diakonie Deutschland, Ulrich Lilie, trat auch als solcher auf, anstatt dafür zu sorgen, dass die Diakonie als christlich und nicht nur als kaufmännisch erkannt wird! Damit hätte die Diakonie mehr als genug zu tun. Unterscheiden sich ihre Heime oder ihre nichtstationären Dienste von anderen? Durch Qualität? Durch christliche Zuwendung? Ein nachdenklicher Christ in den neuen Bundesländern sagte mir 1990 bekümmert: „Die Diakonie breitet sich hier überall aus – aber wir haben doch gar keine Christen für die dort zu leistende Arbeit!“ Ich erkenne nicht die heutigen Schwierigkeiten. Aber wenn in Kirche und Diakonie der Heilige Geist nicht spürbar ist und dadurch Neues wird, wie Wolfgang Huber es zum Ausdruck bringt, dann ist „all' unser Tun umsonst“. Der Vorsitzende des Rates der EKD, Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm, hat das Ansinnen, Beihilfe zum Suizid zu leisten, als vom 5. Gebot verboten erklärt: „Du sollst nicht töten.“ Ein klares Wort. Denn auch Beihilfe zum Töten ist Töten.

Immer wenn es um Sterben und Tod geht, dann geht es auch um Leben. Das BVG hat sich am 26.2.2020 meines Erachtens zu viel vorgenommen. Das gilt es zu reduzieren. „Letzte Worte“ können durch weitere „letzte Worte“ ergänzt und korrigiert werden. Eine Aufgabe, die das BVG unter einer neuen Präsidentin, einem neuen Präsidenten oder einer Vizepräsidentin oder einem Vizepräsidenten noch vor sich hat. Wir Evangelischen in Deutschland wissen wie alle Christen, dass Gott das letzte Wort hat und haben wird. Daran zum Heil von uns Menschen zu erinnern, ist des Schweißes der Edlen wert.

Den Medien ist zu entnehmen, dass inzwischen zwei Gesetzesentwürfe im Bundestag erarbeitet wurden, die das Urteil des BVG zur Ausführung bringen sollen. Dieses hat in seinem Urteil festgestellt: „Zum Schutz der Selbstbestimmung über das eigene Leben steht dem Gesetzgeber in Bezug auf das Phänomen organisierter Sterbehilfe ein breites Spektrum an Möglichkeiten offen“ (Rn. 339). Aber es hat auch hinzugefügt: „Allerdings muss jede regulatorische Einschränkung der assistierten Selbsttötung sicherstellen, dass sie dem verfassungsrechtlich geschützten Recht des Einzelnen aufgrund freier Entscheidung mit Unterstützung Dritter aus dem Leben zu scheiden, auch faktisch hinreichenden Raum zur Entfaltung und Umsetzung belässt“ (Rn. 341). Ob das der rechte Ton gegenüber den gewählten Vertretern des Souveräns, des Volkes, ist? Ich sehe hier eher einen erhobenen Zeigefinger: „Wehe, wenn...!“, „Wir passen auf!“ Das Pathos der „personalen Freiheit“ bleibt also erhalten. Die Tatsache, dass wir Menschen nach unserer Geburt ohne „Unterstützung Dritter“ nicht überleben könnten, kommt nicht in den Blick. Dass wir soziale Wesen sind, was schon die Menschen in der Antike wussten, erhält kaum das ihm zustehende Gewicht. Dazu ist die vom BVG postulierte Freiheit viel zu hoch angesetzt.

Frühere Urteile des BVG sind in der Urteilsbegründung zahlreicher als der Bezug auf die Verfassung. Faktisch schreibt das BVG auf diese Weise das GG fort. Das aber steht nicht ihm, sondern allein dem Bundestag mit Zweidrittelmehrheit zu. Dass das Parlament daran mit Nachdruck erinnert, ist sein Recht und seine Pflicht. Sonst geraten wir von der Demokratie in eine Art Autokratie des BVG.

Landesbischof i. R. Prof. Dr. Gerhard Müller D.D.

Nachrichten und Kommentare

Great Reset – Hoffnung für die Welt?

„Covid-19: The Great Reset“ – lautet der Titel eines im Sommer 2020 erschienen Buches von Prof. Klaus Schwab (Gründer und Vorstandsvorsitzender des Weltwirtschaftsforums) und dem Wirtschaftswissenschaftler Dr. Thierry Maleret. Deutscher Titel: „Covid-19: Der große Umbruch“. Auslöser zur Abfassung dieses Werkes war, wie schon der Titel andeutet, die weltweite, nahezu alle Bereiche verändernde Corona-Pandemie. Dabei lässt sich nicht leugnen, dass die Autoren die Weltsituation treffend analysieren. Und ihr Fazit? Klimawandel, Luftverschmutzung, Müllhalden, soziale Ungerechtigkeit, Ungleichheit, Epidemien etc. etc. fordern von uns allen ein radikales Umdenken, und das nicht erst seit Corona. Schon lange weisen Wissenschaftler darauf hin, dass unser Planet Erde irgendwann kollabiert, wenn nicht entschiedene Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Um diese Maßnahmen geht es beim „großen Umbruch“. „Wir stehen an einem Scheideweg. Ein Weg wird uns in eine bessere Welt führen: integrativer, gerechter und respektvoller gegenüber Mutter Natur. Der andere wird uns in eine Welt führen, die der gleicht, die wir gerade hinter uns gelassen haben – nur schlimmer und ständig von bösen Überraschungen bedroht. Wir müssen also den richtigen Weg wählen. Die bevorstehenden Herausforderungen könnten folgenschwerer sein, als wir uns bisher vorzustellen wagten – ebenso könnten wir jedoch auch besser für einen Umbruch gewappnet sein, als wir es bisher zu hoffen gewagt hatten“ (S. 300). Mit dieser Bemerkung am Schluss ihres Buches zeigen Schwab und Maleret m.E. deutlich die Richtung an. Die Corona-Pandemie könnte also als Chance für einen Neustart hin zu einer besseren Welt eine wichtige Rolle spielen. Die Erreichung dieses Zieles (bessere Welt) habe sich die Elite aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ja schon seit langem zur Aufgabe gemacht. Angesichts zahlloser globaler Bedrohungen führe kein Weg an einer globalen Veränderung (Transformation) vorbei. Und die Corona-Krise – so bedrohlich sie auch sei – sie könne und werde den Übergang in ein „neues Zeitalter“ beschleunigen.

Wie reagiert Schwab nun auf Kritik an seinem Buch?

„Jeder, der dieses Buch liest, sieht, dass es eine Analyse der Folge der Pandemie ist, die grundsätzliche Trends aufzeigt, und nicht ein Rezeptbuch für einen totalen Überwachungsstaat oder ein marxistisches System“ (Schwab, Schweizerische Weltwoche, 20.1.2021).

Allerdings ist Schwab fest davon überzeugt, dass der Glaube an die Rückkehr zur alten Normalität nach der Pandemie eine Illusion ist. Auf dem Weg zum „Great Reset“ wäre das ein verhängnisvoller Rückschritt. Nichts wird nach der Covid-19-Pandemie mehr sein, wie es war. Wir müssen uns auf eine völlig neue „Normalität“ mit manchen Einschränkungen einstellen. Dieses Opfer wird von uns verlangt, weil der große Umbruch anders nicht gelingen kann.

Es wäre nun unfair, Schwab bei der Verteidigung seines Buches Unehrlichkeit zu unterstellen. Doch die Frage muss erlaubt sein, ob der große Umbruch ohne Totalüberwachung überhaupt möglich ist. Wer das Buch liest, kann nicht übersehen, dass ein schnelles Vorantreiben der Digitalisierung zur Erreichung des gesteckten Zieles (Great Reset) als

unerlässlich vorausgesetzt wird. Und wenn von einer globalen Ordnungsmacht als Antwort auf die globalen Probleme die Rede ist (S.131), dürfte das auf einen geplanten generellen und notwendigen Systemwechsel bzw. eine „Neue Weltordnung“ hinweisen.

Doch wie dem auch sei, das Ziel einer „Neuen Weltordnung“ haben sich die Mächtigen der Erde schon lange vor Corona gesteckt. Die Corona-Pandemie scheint dabei aber ein willkommener Antreiber auf dem Weg zu diesem Ziel zu sein. Welche ideologische oder vielleicht auch religiöse Ausrichtung die „Neue Weltordnung“ schlussendlich bestimmen wird, bleibt abzuwarten.

Die mit großem Applaus überschüttete Ansprache des chinesischen Staatschefs Xi Jinping beim diesjährigen Weltwirtschaftsforum könnte allerdings ein wenig Licht in das Ganze bringen. Würden sich seine Ideen und Vorschläge zur Verbesserung der Weltsituation tatsächlich durchsetzen, wäre das ideologische Fundament der „Neuen Weltordnung“ ein Weltsozialismus in einem zwar neuen, dem Anschein nach sehr menschenfreundlichen, aber keineswegs weniger totalitären Gewand, als wir es von China kennen. Dabei scheut sich der chinesische Diktator nicht, die Volksrepublik als großes, nachahmenswertes Vorbild für eine neue, bessere und gerechtere Welt hinzustellen. Und selbstverständlich ist Xi Jinping bereit, zur konkreten Umsetzung des „großen Neustarts“ mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln beizutragen.

Nun müssen wir uns natürlich vor übereilten Endzeitspekulationen hüten. Aber was sich derzeit auf rasante Weise weltweit ereignet, ruft zur Wachsamkeit auf. Wer immer am Ende dieses Zeitalters als „Tier aus dem Abgrund“ (Antichrist – Offb 13) die Weltbühne betritt, liegt noch im Verborgenen. Aber sein Auftreten scheint näher zu rücken. Der antichristliche Geist bereitet dem kommenden Weltherrscher schon seit langem den Weg. Und vielleicht ist die Zeit für sein Erscheinen heute reifer denn je. Die Mächtigen haben sich ja ernsthaft vorgenommen, die Welt so rasch wie möglich aus ihren chaotischen, sich von Tag zu Tag verschlimmernden Zuständen zu befreien und in eine bessere Welt zu transformieren. Nach ihrer Überzeugung gibt es keine Alternative zu einer radikalen Neugestaltung der Welt unter einer Weltregierung und mit einer „Neuen Weltordnung“. Deshalb gibt es auch keine Alternative zum großen Umbruch, dem Umbruch, der allerdings keinen Widerstand dulden darf, soll er erfolgreich sein. Nur so lassen sich schließlich auch die harten Corona-Maßnahmen erklären, die, wie allseits bekannt, enormen wirtschaftlichen Schaden anrichten und viel Leid verursachen. Doch um des hohen Zieles willen müssen wir in der Übergangszeit bereit sein, Opfer zu bringen. Daran lässt Schwab in seinem Buch keinen Zweifel. Aber vermutlich muss auch hier der Zweck die Mittel heiligen, Mittel allerdings, die an totalitäre Regierungsformen erinnern.

Und was heißt das Ganze nun für uns Christen? Natürlich haben wir nichts gegen gerechtere soziale Strukturen, eine sauberere Umwelt, gesündere Luft, den Schutz der Natur und ein friedlicheres Miteinander. Ganz im Gegenteil! Aber wir dürfen den Traum gottloser Machthaber vom Bau eines bis zum Himmel ragenden Turmes unter keinen Umständen mitträumen. Es ist der antichristliche Geist, der ohne Gott ein

„Paradies“ auf Erden schaffen will. Als Nachfolger von Jesus Christus warten wir aber nicht auf die neue, „heile“ Welt unter einer neuen, antichristlichen Weltregierung und mit einer neuen Weltordnung, sondern auf den wiederkommenden König und Herrn Jesus Christus. Er allein kann und wird aufrichten, was den Mächtigen der Erde, angefangen beim Turmbau zu Babel bis in unsere Tage, nicht gelungen ist und auch in Zukunft nicht gelingen wird: ein Reich des Friedens und der Gerechtigkeit – sein ewiges Königreich.

Darum kann vor dem Liebäugeln mit dem Great Reset nur gewarnt werden. Letztendlich läuft das ganze Vorhaben auf einen antichristlichen Weltstaat unter einer antichristlichen Regierung hinaus. Einen wirklichen Neustart wird es erst geben, wenn Jesus wiederkommt. Deshalb ist nicht der große Umbruch bzw. Neustart (Great Reset) unsere Hoffnung bzw. die Hoffnung für die Welt, sondern der wiederkommende Herr und Heiland Jesus Christus.

Pfr. Hans-Otto Graser, Wurmberg

Die „Ehe für alle“ in der Evangelischen Kirche in Österreich

Am 1.1.2019 führte Österreich die sog. „Ehe für alle“ ein. Noch im selben Jahr zog die Ev. Kirche in Österreich A.B. (Augsburger Bekenntnis) nach. Da es jedoch in konservativen Gemeinden Widerstand gegen die Trauung gleichgeschlechtlicher Paare gab, wurde der Begriff der „Trauung“ durch den Terminus „Kirchlicher Dank- und Segnungsgottesdienst anlässlich einer standesamtlichen Eheschließung“ ersetzt. Auf diese Weise will die Kirchenleitung verhindern, dass sich gleichgeschlechtliche Paare diskriminiert fühlen, weil sie nur einen Segen erhalten, während verschiedengeschlechtliche Ehepaare getraut werden. Nun wird ganz einfach niemand mehr getraut, es wird nur noch gesegnet – egal ob die Paare hetero- oder homosexuell sind. Auf der Internetseite der Evangelischen Kirche in Österreich liest sich das dann so:

„In der Evangelischen Kirche A.B stehen Dank- und Segnungsgottesdienste hetero- ebenso wie homosexuellen Paaren offen, die sich bereits standesamtlich getraut haben.“

Die Ehe ist ab jetzt auch in der Kirche ganz profaniert: Sie wird nicht im Himmel geschlossen, auch nicht am Traualtar, sondern auf dem Standesamt. Was dort möglich ist, ist dann auch in der Kirche möglich: „Ehe für alle“, auch wenn sie nicht so benannt wird, so wird sie doch praktiziert. Der eigentliche Wesenskern des Ehemysteriums (Eph 5,32), der Hinweis auf die Heiligung des Leibes und der Seele von Mann und Frau (1 Thess 4,3; 1 Petr 3,7) und die Ehe als Entsprechung der Liebe Christi zu seiner Brautgemeinde (Offb 22), gehen dabei völlig verloren.

Dass es noch progressiver geht, zeigt die kleinere Evangelische Kirche H.B. (Helvetisches Bekenntnis) in Österreich. Diese bietet nicht nur Segnungen, sondern „Trauungen“ und „öffentliche Gottesdienste“ an. Hier geht es ungebrems in die „richtige Richtung“, also in den geistlichen Abfall. Wörtlich lesen wir: „In der Evangelischen Kirche H.B. steht die Trauung sowohl hetero- als auch homosexuellen Paaren offen. Für eingetragene Partnerschaften von homo- und heterosexuellen Paaren besteht die Möglichkeit einer Segnung im öffentlichen Gottesdienst.“

Es ist eine Tatsache: Kirchen, die die Frauenordination eingeführt haben, können die Tür zur galoppierenden Genderbewegung nicht mehr schließen. Gleichheit von Mann und Frau – in Gal 3,28 fordert Paulus Einheit, nicht Gleichheit – bedeutet im zweiten Schritt auch die Gleichheit von Ehe und Unzucht. Einheit in Christus ist der Himmel, Gleichheit in der Kirche ist Kommunismus, und der ist der Vorhof zur Hölle.

*Pfarrer Johannes Halmen,
Schäßburg in Siebenbürgen/Rumänien*

Polens Bischöfe weisen lebensrechtsfeindliche EU-Resolution zurück

Im vergangenen Oktober erklärte das polnische Verfassungsgericht eugenische Abtreibungen für verfassungswidrig. Die Richter kippten die Passage eines Gesetzes, die Schwangerschaftsabbrüche erlaubte, wenn bei einer vorgeburtlichen Untersuchung „mit hoher Wahrscheinlichkeit eine schwere und irreversible Beeinträchtigung des Fötus oder eine unheilbare, das Leben bedrohende Krankheit“ festgestellt wurde. Ein solcher Passus verstöße gegen den von der Verfassung garantierten Schutz des Lebens. Die Richter wollten verhindern, dass ungeborene Kinder nur deshalb getötet werden können, weil eine Fehlbildung diagnostiziert wurde. In Polen sind Abtreibungen ab jetzt nur noch zulässig, wenn die Gesundheit der Schwangeren in Gefahr ist oder die Schwangerschaft das Ergebnis einer Straftat ist.

Im Dezember 2020 folgte die Antwort des EU-Parlaments. Mit einer großen Mehrheit von 455 gegen 145 Stimmen wurde das Verfassungsgerichtsurteil „auf das Schärfste verurteilt“. Es sei ein „Rückschlag in der Frage der sexuellen und reproduktiven Rechte“, die „das Leben von Frauen in Gefahr bringe“, heißt es in der Entschließung, die das Lebensrecht des ungeborenen Kindes nicht einmal erwähnt.

Die katholische Polnische Bischofskonferenz wies die Kritik aus Straßburg zurück. „In einer demokratischen Rechtsordnung darf es kein Recht geben, einen unschuldigen Menschen zu töten“, betonte ihr Vorsitzender Erzbischof Stanislaw Gedecki. Den Titel des Dokuments „Entschließung des Europäischen Parlaments zu der De-facto-Abschaffung des Rechts auf Abtreibung in Polen“ bezeichnete er als „irreführend“, da es weder ethisch noch völkerrechtlich ein „Recht auf Abtreibung“ gebe. Vielmehr habe gemäß Artikel 2 der Grundrechtecharta der EU jeder Mensch „das Recht auf Leben“. Auch beinhalte Artikel 3 der Charta „das Verbot eugenischer Praktiken, insbesondere derjenigen, welche die Selektion von Menschen zum Ziel haben“. Das Recht auf Leben sei ein grundlegendes Menschenrecht und habe immer Vorrang vor einem „Wahlrecht“ der schwangeren Frau, so der Erzbischof.

*Johann Hesse
Quellen: Evangelische Zeitung, FAZ,
Katholische Nachrichten-Agentur*

Das ungarische Parlament hat die Verfassung geändert, um den Schutz von Familie und Kindern zu gewährleisten

Das ungarische Grundgesetz schützt Familien und Kinder nun auf eine selbst in Europa einzigartige Weise. Der am 16.12.2020 von der Nationalversammlung verabschiedete

Änderungsantrag sichert allen Kindern eine auf den Werten der ungarischen Kultur basierende Bildung und Erziehung zu und garantiert die ungestörte Entwicklung des Kindes entsprechend seinem Geschlecht bei der Geburt. Dem Antrag zufolge wird Ungarn das erste Land in der Europäischen Union sein, das das Konzept der Familie auf verfassungsrechtlicher Ebene definiert und die ungestörte Entwicklung der Kinder sicherstellt.

Der neue Text des Grundgesetzes besagt Folgendes: „Ungarn schützt die Institution der Ehe als die Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau und die Familie als die Grundlage für das Überleben der Nation. Das Fundament der Familie ist die Ehe und die Eltern-Kind-Beziehung. Die Mutter ist eine Frau, der Vater ist ein Mann.“

In den Abschnitt über Kinder wird außerdem Folgendes aufgenommen: „Jedes Kind hat das Recht auf jenen Schutz und jene Fürsorge, die für seine körperliche, geistige und moralische Entwicklung notwendig sind. Ungarn schützt das Recht der Kinder auf Selbstidentität entsprechend ihrem Geburts-geschlecht und sorgt für eine Erziehung im Einklang mit jenen Werten, die auf der verfassungsmäßigen Identität Ungarns und der christlichen Kultur basieren.“

In der Begründung des Gesetzentwurfs stellt der Gesetzgeber fest: „Das Grundgesetz Ungarns ist ein lebendiger Rahmen, der den Willen der Nation, die Form, in der wir leben wollen, zum Ausdruck bringt. Die ‚moderne‘ Gedankenwelt, die alle traditionellen Werte, einschließlich der beiden Geschlechter, relativiert, erregt jedoch immer mehr Besorgnis. Die ständige Bedrohung der natürlichen Gesetzmäßigkeiten der Formen und Inhalte menschlicher Gemeinschaften, der aus der Schöpfungsordnung stammenden Vorstellungen, die mit ihnen harmonisieren und das Überleben der Gemeinschaften sichern, und in einigen Fällen der Versuch, sie mit einem dem Original widersprechenden Inhalt zu formulieren, lassen Zweifel aufkommen, ob die Interessen, Rechte und das Wohlergehen der künftigen Generationen im Sinne der Werte des Grundgesetzes geschützt werden können. Der Gesetzgeber muss daher die grundlegenden Garantien für den Schutz der Kinder und der Rechte der künftigen Generationen klar festlegen [...]“

Quelle: www.abouthungary.hu, Zoltán Kovács, 16.12.2020 (gekürzt)

Finnische Lutheraner erklären Altar- und Kanzelgemeinschaft mit der Lutherischen Kirche – Missouri-Synode

Am 14. November 2020 erklärte die Evangelisch-Lutherische Missionsdiözese Finnland (ELMDF) einstimmig die Gemeinschaft von Altar und Kanzel mit der Lutherischen Kirche – Missouri-Synode (LCMS). Die Entscheidung wurde während der jährlichen Diözesanversammlung der ELMDF getroffen. Der finnische Bischof Risto Soramies, der die Gespräche mit den konservativen Lutheranern aus den USA führte, sagte: „Jetzt können die Gemeindeglieder miteinander Abendmahl feiern und unsere Pastoren können in den Gottesdiensten der Partnerkirche predigen.“ Er freute sich auf die enge Zusammenarbeit bei der theologischen Ausbildung und im Bereich der Mission: „Es ermutigt uns, dass die Missionsdiözese als Kirche anerkannt und unsere Arbeit geschätzt wird.“ In einem Brief an die Diözesanversammlung schrieb

LCMS-Präsident Rev. Dr. Matthew C. Harrison: „Ihre Gastfreundschaft, Ihr Dienst an Christus und Ihr klares Bekenntnis zur Heiligen Schrift und zu den lutherischen Bekenntnissen allem Widerstand aus Kirche und Gesellschaft zum Trotz bleiben ein Beispiel und eine Ermutigung für mich und unsere ganze Kirche.“

Die ELMDF und die LCMS sind beide Mitgliedskirchen des International Lutheran Council (Internationaler Lutherischer Rat), einer globalen Vereinigung lutherischer Kirchen und Organisationen, die dem Evangelium Jesu Christi auf der Grundlage der Heiligen Schrift als dem inspirierten und unfehlbaren Wort Gottes und den lutherischen Bekenntnisschriften bedingungslos verpflichtet sind.

Mathew Block, *Der Reporter* – Zeitung der Lutherischen Kirche – Missouri Synode (21.1.2021) (gekürzt und leicht verändert)
Übersetzung: Johann Hesse

Muss ich mich als Christ aus Nächstenliebe impfen lassen?

Der gesellschaftliche Druck, sich impfen zu lassen, wird in den kommenden Monaten erheblich zunehmen. Wir sollen uns nicht nur zum Selbstschutz impfen lassen, sondern auch aus Solidarität gegenüber unseren Mitmenschen. Dem Appell an unsere Solidarität mit den Mitbürgern entspricht in kirchlichen Kreisen der Verweis auf die Nächstenliebe. So antwortete Bischöfin Kirsten Fehrs gegenüber dem Hamburger Abendblatt auf die Frage, ob sie sich impfen lassen werde: „Ja, auf jeden Fall. Es ist ein Aspekt der Nächstenliebe.“ Ließen wir uns impfen, könnten wir dadurch den Tod von Tausenden und den Zusammenbruch des Gesundheitssystems verhindern: „Mit einer Impfung verhinderst du das und schützt außerdem dich selbst.“¹

Wer ist der Nächste?

Die Heilige Schrift fordert uns auf: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ (Mt 19,19). Doch wer ist der Nächste? Jesus beantwortet diese Frage mit dem Gleichnis vom barmherzigen Samariter. Der Nächste ist der, den Gott uns als Notleidenden vor die Füße legt. Ihm habe ich mich zuzuwenden, seine Wunden habe ich zu verbinden, seine Not zu lindern und seine Last zu tragen. Der Sinn des Gebotes zielt nicht auf meine Verantwortung für ein letztlich nicht fassbares Kollektiv – die Gesellschaft oder sogar die Weltgemeinschaft –, sondern meint den konkreten Menschen in seiner Bedürftigkeit, dem ich mich persönlich und mit meinen Mitteln helfend zuwenden soll.

Den Nächsten nicht schädigen

Die Nächstenliebe bringt es auch mit sich, dass sie dem Nächsten keinen Schaden zufügen will. Luther hat sich in seiner Auslegung des Gebots ‚Du sollst nicht töten‘ darauf beschränkt zu sagen, „dass wir unserm Nächsten an seinem Leibe keinen Schaden noch Leid tun, sondern ihm helfen und fördern in allen Leibesnöten“ (Kleiner Katechismus). Wenn ich weiß, dass ich eine infektiöse Krankheit habe, soll ich selbstverständlich darauf achten, meinen Nächsten nicht anzustecken. Ich halte mich für die Dauer der Krankheit fern von ihm und halte die üblichen Hygienemaßnahmen ein. In

¹ Hamburger Abendblatt, 24.12.2020

diesem Sinne fordert die Nächstenliebe Rücksichtnahme auf das Leben und die Gesundheit meines Nächsten. Solange ich jedoch gesund bin und keine Krankheitssymptome aufweise, darf ich mich meinem Nächsten frei zuwenden – auch ohne Impfung.

Es liegt ein falsches Menschen- und Weltbild vor, wenn auch alle Gesunden zu potenziellen Gefährdern erklärt und im Dauerlockdown isoliert werden und erst dann am normalen Leben wieder teilnehmen dürfen, wenn sie sich haben impfen lassen. Wir leben in einer gefallenen Welt, in der es schon immer schnell mutierende Viren, Krankheit und Tod gab und auch weiterhin geben wird. Es ist menschliche Hybris, wenn wir meinen, wir könnten diese Tatsache durch das schnelle und andauernde Durchimpfen der Weltbevölkerung verhindern. Auch in Zukunft muss ich darauf vertrauen, dass Gott mein und das Leben meines Nächsten vor Schaden, gefährlichen Viren, Krankheit und Tod schützt – Gott trägt dafür die Letztverantwortung, nicht ich. Und wir müssen wieder lernen zuzulassen, dass dieser Nächste eines Tages sterben wird, und zwar nicht an Corona oder irgendeiner anderen Krankheit, sondern am Willen Gottes, denn er ist der Herr über Leben und Tod: „Wer ist unter euch, der seines Lebens Länge eine Spanne zusetzen könnte, wie sehr er sich auch darum sorgt?“ (Mt 6,27).

Auch Geimpfte können ansteckend sein

Auch nach einer Impfung mit einem der drei bisher in Deutschland zugelassenen genbasierten Corona-Impfstoffe ist die Ansteckungsgefahr nicht gebannt. Denn gerade bei Atemwegserkrankungen ist es schwer, eine sog. „sterile Immunität“ – die besagt, dass die Impfung nicht nur mich („klinische Immunität“), sondern auch meinen Nächsten vor Ansteckung schützt – durch Impfungen zu erreichen. Das liegt daran, dass die Antikörper im Blut gebildet werden, das Virus aber über die Atemwege bzw. die Schleimhäute weitergegeben werden kann, noch bevor es überhaupt mit der Antikörperabwehr des Geimpften in Kontakt kommen konnte. Selbst der Gründer von BioNTech Ugur Sahin räumte im Dezember 2020 gegenüber dem Stern ein, dass es ungeklärt sei, ob durch den bereits zugelassenen Impfstoff des Unternehmens „nur die Krankheit oder auch eine Infektion verhindert wird“.

Eine Analyse aus Israel, wo die Impfquote der Bevölkerung derzeit weltweit am höchsten ist, legt nahe, dass dort bei 96 % der Geimpften eine „sterile Immunität“ mit dem Pfizer/BioNTech-mRNA-Impfstoff erzielt werden konnte. Diese Daten müssen allerdings bis zu ihrer Bestätigung durch unabhängige Studien und bis zu ihrer wissenschaftlichen Veröffentlichung als vorläufig betrachtet werden. Einen vollumfänglichen Schutz für meinen Nächsten bietet eine Impfung bei derzeitigem Kenntnisstand jedenfalls nicht. Hinzu kommt, dass noch völlig ungeklärt ist, wie lange die Wirkung der Impfung anhält und inwiefern sie vor den sich vermehrenden Virusmutationen schützt. Angesichts einer solch unübersichtlichen Gesamtlage sollte man mit dem Appell an die Nächstenliebe doch sehr zurückhaltend sein.

Ein Impfstoff muss sicher sein

Das Gebot zur Nächstenliebe beinhaltet einen Nachsatz. Ich soll meinen Nächsten lieben wie mich selbst. Der Nachsatz gilt als das „Mindestmaß der Nächstenliebe“ (Helmut Burkhardt). Demnach sollte ich zunächst prüfen, welche negativen Folgen eine Impfung für mich persönlich und dann im

nächsten Schritt ggf. für meinen Nächsten haben kann – das bin ich mir selbst und meinem Nächsten schuldig. Dabei ist zu bedenken, dass in der Regel gesunde Menschen geimpft werden, weswegen die Sicherheitsstandards für den Impfstoff außerordentlich hoch sein sollten. Aus diesem Grunde galten in der Impfstoffentwicklung bisher strenge Regularien und Prüfzeiträume. Die Entwicklung eines sicheren Impfstoffes dauerte normalerweise im Durchschnitt 10 bis 12 Jahre.²

Die sogenannte Teleskopierung, also das Zusammenschieben und Verkürzen der Prüfzeiträume auf wenige Monate, ist nur bedingt möglich und birgt aus Sicht von Fachleuten große Risiken. So schrieb der Genetiker und Virologe William A. Haseltine, Mitbegründer des Human Genome Project, im Juni 2020: „Die Teleskopierung von Testabfolgen und Genehmigungen setzt uns alle einem unnötigen Risiko im Zusammenhang mit der Impfung aus. ... Schon eine ernste Nebenwirkung pro 1000 Impfungen bedeutet bei 100 Millionen Menschen für 100.000 von ihnen einen Schaden, obwohl sie zuvor gesund waren. ... Solche Bedenken sind berechtigt.“³

Auch der Mediziner und Molekularbiologe Prof. Dr. med. Paul Cullen schreibt: „Jede Verkürzung der ... Testphasen ist mit einem höheren Risiko für Nebenwirkungen und mit einer schlechteren Beurteilung der Wirksamkeit verbunden. Dies ist mit keinem noch so ausgefeilten Testverfahren zu umgehen, sondern eine biologische Tatsache, denn Impfnebenwirkungen sind oft tückisch und kaum vorhersehbar, so wird in letzter Zeit etwa die Möglichkeit erörtert, dass einige Sars-Cov-2-Impfstoffe nicht gegen Covid 19 schützen, sondern die Krankheit sogar mittels antikörperabhängiger Verstärkung (engl. antibody-dependent enhancement) verschlechtern könnten.“⁴ Im politischen und medialen Diskurs werden die Sicherheitsbedenken von Fachleuten völlig unzureichend thematisiert oder vielleicht auch bewusst ignoriert. Anscheinend besteht ein hohes politisches und wirtschaftliches Interesse daran, die langfristige Prüfung des Impfstoffes zu umgehen. Prof. Cullen warnt: „Man muss sicher sein, dass der Nutzen die Risiken mit großer Sicherheit und mit großem Abstand überwiegt. Ist dies nicht der Fall, stellt die Impfung eine Körperverletzung dar.“⁵

Angesichts der Tatsache, dass die durchschnittliche Sterblichkeitsrate von Covid-19 laut einer von der WHO am 14.10.2020 veröffentlichten Studie von Prof. John Ioannidis bei 0,27 Prozent⁶ und damit im Bereich einer mittelschweren Grippe liegt und der Altersmedian der an Covid-19 (d.h. mit positivem PCR-Testergebnis) Verstorbenen bei 83 Jahren liegt – ein Wert, welcher der durchschnittlichen Lebenserwartung in Deutschland entspricht –, ist die sog. Corona-Pandemie in keiner Weise vergleichbar mit anderen ansteckenden, hochgefährlichen Krankheiten wie z. B. den Pocken. Auf diesem Hintergrund gibt es keinen Grund dafür, auf die sonst üblichen Sicherheitsstandards zu verzichten und möglicherweise schwere Impfschäden in großer Zahl hinzunehmen.

Auf dem Hintergrund der ungenügenden Impfstoffsicherheit muss jede Form von Impfpflicht, ob sie nun gesetzlich

2 Clemens G. Arvay, Corona Impfstoffe – Rettung oder Risiko? Wirkungsweisen, Schutz und Nebenwirkungen der Hoffnungsträger, Quadriga-Verlag, Köln 2021, S. 32

3 Ebenda, S. 39

4 Paul Cullen, Ist die Massenimpfung gegen Sars-Cov-2 wirklich eine gute Idee? (<https://www.tichyseinblick.de/gastbeitrag/massenimpfung-gegen-sars-cov-2/>)

5 Ebenda.

6 https://www.who.int/bulletin/online_first/BLT.20.265892.pdf



Veranstaltungshinweise 2021

(Bitte Einzelprogramme anfordern)

23.-25.4. Bibelwochenende mit Johann Hesse im Gästehaus Vandsburg des Diakonissenmutterhauses in 49448 Lemförde, Thema: Kämpfe den guten Kampf des Glaubens – Die Botschaft des 1. Timotheusbriefs (Kontakt: 05443/208277)

24.4. Regionaltreffen des GHB in Hartenstein/Erzgebirge mit Pastor Dr. Joachim Cochlovius, Diakon Wolfhart Neumann, Liedermacher Wolfgang Tost, Thomas Schneider, Thema: Zeitgeist und Heiliger Geist (Kontakt: GHB)

5.6. Regionaltreffen des GHB in Berlin mit Pfarrer Christian Hering, Johann Hesse, Dr. Klaus-Rüdiger Mai, Pastor Philip Kiril v. Preußen (Kontakt: GHB)

9.-27.6. Bibelwoche mit Pastor Dr. Joachim Cochlovius im Christlichen Gästehaus Bergfrieden. Thema: Die sieben Wunder Jesu im Johannesevangelium (Kontakt: 08322/95980)

4.-9.10. Bibelwoche im Haus Felsengrund mit Prediger Johann Hesse, Thema: „O Land, Land, Land, höre des Herrn Wort!“ – Die Botschaft des Propheten Jeremia (Kontakt: 07053/92660)

25.9. Regionaltreffen des GHB in Verden/Aller u. a. mit Prediger Johann Hesse (Kontakt: GHB)

10.10. Regionaltreffen des GHB in München, Lukasgymnasium, u. a. mit Jörg Bimbacher und Pastor Dr. Joachim Cochlovius (Kontakt: GHB)

Anreise

Bahn: Bahnhof Walsrode (eine Abholung organisieren wir gerne für Sie, bitte Bescheid geben).

PKW / Navigationsgerät:
Mühlenstr. 42, 29664 Walsrode

Autobahn A 27 von Bremen
Ausfahrt Walsrode Süd, rechts abbiegen in Richtung Düşhorn, nach 1,1 km links abbiegen, Straße für 1 km folgen, an T-Kreuzung in Düşhorn links abbiegen, Straßenverlauf folgen, nach 1,2 km (rechter Hand: Bäckerei Wöbse) rechts abbiegen, nach 200 m rechts abbiegen in die Mühlenstraße.

Autobahn A 7 von Süden
Ausfahrt Westenholz, links abbiegen in Richtung Hodenhagen/Krelingen, nach 1,3 km rechts abbiegen in Richtung Krelingen, der Straße durch Krelingen nach Düşhorn folgen. Nach Ortseinfahrt Düşhorn bei der nächsten Gelegenheit links einbiegen.

Autobahn A 7 von Norden
Ausfahrt Bad Fallingb., rechts in Richtung Walsrode/Bad Fallingb. abbiegen, nach 1,4 km links auf die B 209, nach 600 m links in Richtung Düşhorn, dort an der ersten Kreuzung links einbiegen in die Celler Str., nach 200 m rechts in die Mühlenstraße.

Veranstalter: Gemeindehilfsbund

Geschäftsstelle: Mühlenstr. 42, 29664 Walsrode
Tel.: 0516/1911330 · Fax: 0516/1911332
E-Mail: info@gemeindehilfsbund.de
www.gemeindehilfsbund.de / www.gemeindenetzwerk.de

Bankverbindung:

Verein: IBAN: DE12 2515 2375 0005 0519 09
BIC: NOLADE21WAL (Kreissparkasse Walsrode)

Herzliche Einladung zum Mitglieder- und Freundestreffen des Gemeindehilfsbundes



**am Sonnabend, 15. Mai 2021
von 10.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr**

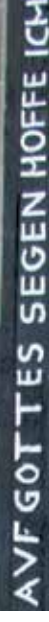
**in der Geschäftsstelle
des Gemeindehilfsbundes**

Mühlenstr. 42

29664 Walsrode-Düşhorn

Programm

Anmeldung





Herzliche Einladung

zum diesjährigen Mitglieder- und Freundestreffen und damit zum Hören auf Gottes Wort, zum Austausch über aktuelle Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft und zur gegenseitigen Stärkung in der Gemeinschaft des Glaubens.

Auf das Geistliche Wort von Pastor Dr. Joachim Cochlovius folgt wie bei jedem Jahrestreffen der Bericht aus der Arbeit des GHB, den Johann Hesse geben wird – ergänzt durch Berichte aus den beiden Zweigstellen Südwest (Pfr. Ulrich Hauck) und Nordost (Pfr. Christian Hering). Der Finanzbericht wird vom neuen Schatzmeister des GHB Uwe Jürgens und der Kasensprüfbericht von Anne Marzink vorgetragen.

Am Nachmittag wird unser Beiratsmitglied Martin Reininghaus aus der AG Weltanschauungsfragen und über die Situation in den Alten- und Pflegeheimen in der Corona-Pandemie berichten. Im Anschluss wird Pfr. Dr. Stefan Felber den theologischen Vortrag halten, der diesmal dem Verhältnis von Staat und Kirche in der Corona-Krise gewidmet ist. Wir haben wieder genügend Zeit für Aussprachen eingeplant.

Eingeladen sind alle Mitglieder und Freunde des Gemeindehilfsbundes sowie interessierte Gäste. Sollte das Treffen coronabedingt im Geistlichen Rüstzentrum stattfinden müssen, werden wir alle angemeldeten Teilnehmer rechtzeitig informieren. Das komplette Medien-Angebot des Gemeindehilfsbundes ist erhältlich. Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen.

Joachim Cochlovius

Johann Hesse

Pastor Dr. Joachim Cochlovius Prediger Johann Hesse
Leiter des Gemeindehilfsbundes Geschäftsführer



Programm

10.30 Uhr: Begrüßung
(Pastor Dr. Joachim Cochlovius, Walsrode)

10.45 Uhr: Geistliches Wort
(Pastor Dr. Joachim Cochlovius, Walsrode)

11.15 Uhr: Aus der Arbeit des GHB (Johann Hesse, Verden) mit Berichten aus den Zweigstellen Südwest (Pfr. Ulrich Hauck, Barbelroth) und Nordost (Pfr. Christian Hering, Prenzlau)

12.00 Uhr: Finanz- und Kasensprüfbericht
(Uwe Jürgens, Itzehoe; Johann Hesse, Verden)

12.30 Uhr: Aussprache

12.45 Uhr: Mittagessen und Kaffeepause

14.15 Uhr: Bericht aus der AG Weltanschauungsfragen und zur Situation in den Alten- und Pflegeheimen in der Corona-Pandemie
(Martin Reininghaus, Hemer)

14.30 Uhr: Kirche, Corona und Staat - Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.
(Pfr. Dr. Stefan Felber, Ziefen, Schweiz)

15.30 Uhr: Aussprache

15.45 Uhr: Gebet und Reisesegen
(Horst Teufert, Rotenburg/W.)



Anmeldung

Bitte bis zum 8. Mai 2021 an die Geschäftsstelle des Gemeindehilfsbundes, Mühlenstr. 42, 29664 Walsrode senden.

Ich nehme am GHB-Mitglieder- und Freundestreffen 2021 in Dushorn (ggf. im Geistlichen Rüstzentrum Kreilingen teil).

(Name, Vorname) _____

(Anschrift) _____

(Anschrift) _____

(Datum, Unterschrift) _____

Folgende Personen möchte ich mitbringen:

(Name, Vorname) _____

(Anschrift) _____

(Name, Vorname) _____

(Anschrift) _____

☐ Ich bitte um weitere Einladungen zum Weitergehen. (Bitte ankreuzen)

☐ Ich bringe einen Kuchen mit. (Bitte ankreuzen)

Anmeldung

Zum GHB-Regionaltreffen in
Berlin am 5.6.2021

Bitte bis zum 31.5.2021 an die Geschäftsstelle
des Gemeindehilfsbundes, Mühlenstr. 42,
29664 Walsrode (05161/911330) senden.
Oder über info@gemeindehilfsbund.de

(Name, Vorname)

(Name, Vorname)

(Anschrift)

(Anschrift)

(Datum und Unterschrift)

Veranstaltungsort

Lage: Berlin, Kreuzberg

Navi: Südster 12, 10961 Berlin

PKW: Stadtautobahn A 100 bis Ausfahrt Tempelhofer
Damm. Weiter Richtung Kreuzberg auf dem Tempelhofer
Damm. Weiter geradeaus auf den Mehringdamm fahren.
Rechts in die Gneisenastr. bis zur Kirche am Südster.

Parkplätze: In der Bergmannstr. sind Parkplätze am
Friedhof vorhanden, weitere Parkplätze auf dem Mittel-
streifen der Gneisenastraße vor der Kirche, außerdem in
den Nebenstraßen links von der Kirche. Direkt vor der Kir-
che sind einige Parkplätze für Schwerbehinderte reserviert
(Ausweis nicht vergessen!).

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Mit der Bahn bis Bahn-
hof „Zoologischer Garten“ oder „Berlin Hauptbahnhof“. Am
einfachsten mit einer S-Bahn der Linien S5, 7, 75 oder 9
Richtung Westkreuz, Potsdam, Spandau oder Potsdam
bis S-Bahnhof Charlottenburg, dort zum U-Bahnhof Wil-
mersdorfer Str. wechseln in die U-Bahnlinie U7 Richtung
„Rudow“ bis U-Bahnhof „Südster“. Der Ausgang des U-
Bahnhofs befindet sich auf gleicher Höhe mit der Kirche.

Veranstalter

Geschäftsstelle des Gemeindehilfsbundes:

Mühlenstr. 42, 29664 Walsrode

Telefon: 05161/911 330 / Telefax: 05161/911 332

info@gemeindehilfsbund.de

www.gemeindehilfsbund.de / www.gemeindenetzwerk.de

Bankverbindung:

Verein: IBAN: DE12 2515 2375 0005 0519 09

BIC: NOLADE21WAL (Kreissparkasse Walsrode)

Regionalveranstaltung des Gemeindehilfsbundes in Berlin, Kirche am Südster



Öffentliche Veranstaltung für Mitglieder und
Freunde des Gemeindehilfsbundes
sowie für Gäste und Interessierte
u.a. mit Pfarrer Christian Hering,

Prediger Johann Hesse, Dr. Klaus-Rüdiger Mai,
Pastor Philip Kiril von Preußen

Sonnabend, 5.6.2021
11.00-16.30 Uhr

Gemeindehilfsbund
Gemeinnütziger Verein



Herzlich willkommen

Seit seiner Gründung im Jahr 1992 hat der Gemeindefortschritt des Ziel, bundesweit theologische und seelsorgerliche Hilfe und Orientierung zu geben. Aus diesem Grunde wurden die Regionaltreffen ins Leben gerufen, die es unseren Mitgliedern und Freunden sowie interessierten Gästen ermöglichen, die Arbeit des Gemeindefortschritts in ihrer Nähe kennenzulernen, sich über aktuelle Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft auszutauschen, auf Gottes Wort zu hören und glaubensstärkende Gemeinschaft zu erleben.

Heute laden wir Sie zum ersten Regionaltreffen in Berlin herzlich ein. Wir beginnen um 11.00 Uhr mit einem Gottesdienst, in dem unser Bruderratmitglied Pfarrer Christian Hering (Prenzlau) die Predigt halten wird. Nach dem Mittagessen wird Johann Hesse (Verden/Aller) Einblicke in die Arbeit des Gemeindefortschritts geben. Es folgt ein Persönlicher Glaubensbericht von Pastor Philip Kiril v. Preußen (Berlin), in dessen Kirche wir zu Gast sind. Der Historiker Dr. Klaus Rüdiger Mai (Zossen) wird den theologischen Vortrag halten.

Ein Schriftentisch mit dem kompletten Angebot des Gemeindefortschritts ist vorhanden. Bitte bringen Sie Freunde und Bekannte mit. Wir bitten um schriftliche oder telefonische Anmeldung beim Gemeindefortschritt.

Ihre


(Pastor Dr. Joachim Cochlovius)


(Prediger Johann Hesse)

Programm

GHB-Regionaltreffen Berlin
Sonnabend, 5.6.2021

11:00 Uhr: Begrüßung/Einführung in den Tag
Prediger Johann Hesse, Verden (Aller)

11:15 Uhr: Gottesdienst
Predigt: Pfr. Christian Hering, Prenzlau
Thema: Nur treu, nur treu! (2. Timotheus 4,1-8)
Liturgie: Prediger Johann Hesse, Verden (Aller)

12:30 Uhr: Mittagessen und Kaffeepause

14:00 Uhr: Einblicke in die Arbeit des Gemeindefortschritts
Prediger Johann Hesse, Verden (Aller)
anschl. Aussprache

14:45 Uhr: Persönlicher Glaubensbericht
Pastor Philip Kiril von Preußen, Berlin

15:15 Uhr: Vortrag
"Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert." (Mt 10,34)
Dr. Klaus-Rüdiger Mai, Zossen
anschl. Aussprache

16:30 Uhr: Reisesegen

Es wirken mit:

Pfarrer Christian Hering

Gemeindepfarrer der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz in Fürstenwerder in der Nordwestuckermark.



Johann Hesse

Studierte von 1992-1995 Wirtschaft in London und von 1996-2000 Theologie an der FTH in Gießen. Nach einigen beruflichen Stationen in Süddeutschland ist er seit 2008 als Geschäftsführer des Gemeindefortschritts tätig.



Dr. Klaus-Rüdiger Mai

Klaus-Rüdiger Mai ist Dramaturg, Regisseur und Schriftsteller. Er studierte Germanistik, Geschichte und Philosophie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. 1990 wurde er promoviert.



Pastor Philip Kiril v. Preußen
Pastor an der Südsterne-Gemeinde in Berlin-Kreuzberg.



verankert oder auf indirektem Wege durch Zugangsbeschränkungen zum öffentlichen Leben (z. B. durch eine Greencard oder einen digitalen Impfnachweis) durchgesetzt werden soll, als schwerer Angriff auf die im Grundgesetz verbürgten Freiheitsrechte verstanden und scharf zurückgewiesen werden.

Es gibt gute Alternativen

Seit 12 Monaten sind wir einer andauernden Propaganda ausgesetzt. Es wird immer offensichtlicher, dass Politiker und Medien die Menschen in Angst und Panik versetzen, um Mundschutzpflicht, soziale Distanzierung, Lockdowns und Impfungen als alternativlose Antwort auf die sog. Coronapandemie durchzusetzen. Es verwundert, mit welcher Gutgläubigkeit auch viele Christen diesem Kurs vorbehaltlos zustimmen und die einschneidenden Eingriffe in ihre Grundrechte kaum hinterfragen. Dabei lehrt uns Jesus doch, dass wir eine gehörige Portion gesundes Misstrauen gegenüber den Staatenlenkern haben sollten: „Ihr wisst, dass die Herrscher ihre Völker niederhalten und die Mächtigen ihnen Gewalt antun“ (Mt 20,25). Ein Wort, das nicht nur Kaisern und Königen, sondern auch Kanzlern, Präsidenten und Ministern gilt.

Es ist an der Zeit, dass die einleuchtenden Alternativen, wie sie zum Beispiel in der von Epidemiologen der Harvard University, Stanford University und Oxford University verfassten und am 4. Oktober 2020 veröffentlichten Great Barrington Erklärung⁷ dargelegt wurden, in Politik und Medien breit diskutiert werden und zur Anwendung kommen. Hier ein Auszug:

„Glücklicherweise wachsen unsere Erkenntnisse über das Virus. Wir wissen, dass die Gefahr durch COVID-19 zu sterben bei alten und gebrechlichen Menschen mehr als tausendmal höher ist als bei jungen Menschen. Tatsächlich ist COVID-19 für Kinder weniger gefährlich als viele andere Leiden, einschließlich der Influenza.

In dem Maße, wie sich die Immunität in der Bevölkerung aufbaut, sinkt das Infektionsrisiko für alle – auch für die gefährdeten Personengruppen. Wir wissen, dass alle Populationen schließlich eine Herdenimmunität erreichen – d.h. den Punkt, an dem die Rate der Neuinfektionen stabil ist. Dies kann durch einen Impfstoff unterstützt werden, ist aber nicht davon abhängig. Unser Ziel sollte daher sein, die Mortalität und den sozialen Schaden zu minimieren, bis wir eine Herdenimmunität erreichen.

Der einfühlsamste Ansatz, bei dem Risiko und Nutzen des Erreichens einer Herdenimmunität gegeneinander abgewogen werden, besteht darin, denjenigen, die ein minimales Sterberisiko haben, ein normales Leben zu ermöglichen, damit sie durch natürliche Infektion eine Immunität gegen das Virus aufbauen können, während diejenigen, die am

stärksten gefährdet sind, besser geschützt werden. Wir nennen dies gezielten Schutz (Focused Protection).“

Gott überwindet Krankheit und Tod

Medizinischer Fortschritt ist wichtig und gut und die Bekämpfung von Krankheiten ein urchristliches Anliegen, aber nicht um jeden Preis. Der allmächtige Gott hat es sich vorbehalten, Krankheit und Tod in einer neuen Schöpfung zu überwinden: „Und Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen, und der Tod wird nicht mehr sein; denn das Erste ist vergangen“ (Offb 21,4). Wir dürfen nicht der Versuchung erliegen, diesen Zustand aus eigenen Kräften und mit menschlichen Mitteln herbeizuführen, denn jeder Versuch, den Himmel auf Erden zu schaffen, endete bisher mit der Aufrichtung der Hölle auf Erden. Solange wir noch auf dieser Erde leben, bedeutet Nächstenliebe vor allem eines: dass wir unserem Nächsten in seiner „Krankheit zum Tode“ Jesus Christus nahe bringen, der von sich gesagt hat:

„Fürchte dich nicht! Ich bin der Erste und der Letzte und der Lebendige. Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.“ (Offb 1,17-18)

Johann Hesse

Hinweis: Zur weiterführenden Lektüre empfehle ich das Buch des österreichischen Biologen Clemens G. Arvay: „Corona-Impfstoffe: Rettung oder Risiko – Wirkungsweisen, Schutz und Nebenwirkungen der Hoffnungsträger, Quadriga-Verlag, Köln 2021, 10,00 Euro, ISBN: 978-3-404074990

Zwei Minimalanforderungen an einen deutschen Bundeskanzlerkandidaten

Das Grundgesetz wurde „in der Verantwortung vor Gott und den Menschen“ erlassen (Präambel). Die Eidesformel für den Bundeskanzler beginnt mit den Worten „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen... werde“. Man sollte meinen, dass ein Bundeskanzlerkandidat diese beiden Grundlagen unseres Staatswesens bejaht und sowohl die Existenz Gottes akzeptiert als auch das deutsche Volk achtet. Bei Robert Habeck kann man zweifeln, ob er diese Anforderungen erfüllen kann. In seinem Buch „Patriotismus – ein linkes Plädoyer“ (2010) sagt er „Ich wusste mit Deutschland noch nie etwas anzufangen und weiß es bis heute nicht“. In verschiedenen Interviews 2019 und 2020 bekennt er, dass er nicht an Gott glaubt und keiner Kirche angehört. Selbstverständlich ist es kein Garantiausweis, dass jemand ein guter Bundeskanzler wird, wenn er an Gott glaubt und das deutsche Volk achtet, aber wer diese beiden Minimalvoraussetzungen nicht mitbringt, sollte sich eine eventuelle Kandidatur am besten noch einmal überlegen.

Joachim Cochlovius

⁷ <https://gbdeclaration.org/die-great-barrington-declaration/>

Theologische Zeitzeichen I



Die Gemeinde – Salz und Licht für die Welt

In der Bergpredigt adelt Jesus seine Nachfolger mit zwei Ehrentiteln: Sie sind Salz der Erde und Licht der Welt (Mt 5,13-16). Und er warnt sie vor einer Lebensführung, die dieser Bestimmung nicht entspricht. In einer Zeit, in der die Salz- und Lichtkraft der Gemein-

de Jesu merklich nachgelassen hat, zumindest in unserem Land, ist es wichtig, dass wir diese beiden Adelstitel „Salz“ und „Licht“ neu entdecken und beherzigen.

Was meint Jesus mit seinem Salzwort? Dass Salz eine konservierende und vor Fäulnis schützende Kraft hat, wussten schon die Menschen im Mittelalter. Es gibt Dokumente, aus denen hervorgeht, dass man schon im 11. Jahrhundert die gefischten Heringe in Salzlake legte und haltbar machte. Der Salzhering wurde im Lauf der Zeit zu einer wichtigen Nahrung, besonders für die Armen, und zu einem begehrten Handelsgut.

Wenn Christen „Salz der Erde“ sind, dann gehört es zu ihrer Lebensaufgabe, die Gesellschaft, in der sie leben, vor innerer Fäulnis zu bewahren. Wer sich in der Geschichte und Kirchengeschichte ein wenig auskennt, der weiß, dass viele Regierungen und Staatssysteme mit großartigen Versprechungen begannen und kläglich endeten. Es gibt einen Trend, der das Zusammenleben der Menschen zum Schlechten hin verändert. Immer wieder setzen sich Neid, Korruption, Macht- und Geldgier und ungezügelter Sexualität durch und bewirken miserable und chaotische Zustände. Man könnte geradezu von einem geistlichen Entropiegesetz sprechen, das die Weltgeschichte durchzieht. So wie der 2. Hauptsatz der Thermodynamik feststellt, dass in den natürlichen Prozessen der Welt die Unordnung zunimmt, so setzt sich auch im zwischenmenschlichen Zusammenleben über kurz oder lang die Sünde immer wieder durch, wenn ihr nicht Einhalt geboten wird.

Damit die Sünde in unserer Welt nicht überhandnimmt, sollen wir Christen uns durch Wort und Tat, vor allem aber mit unserem Gebet, den Fäulnisprozessen in unserer Gesellschaft entgegenstellen. Wir können die Welt nicht verbessern. Da bin ich ganz anderer Auffassung als Margot Käßmann und Heinrich Bedford-Strohm in ihrem Buch „Die Welt verändern“. Aber wir können aufgrund der uns vom Herrn geschenkten Salzkraft die Fäulnis ein wenig aufhalten. Jede intakte Ehe, jede ehrliche Steuererklärung, jede im Freundeskreis ausgesprochene Vergebung, jeder Leserbrief, der zur Beachtung der Gebote Gottes aufruft, jedes Gebet für unsere Politiker hat eine konservierende Wirkung und hält den Trend zur Sünde auf.

Auch das Lichtwort ist bedeutsam. Ohne Licht gibt es kein Leben auf unserer Welt. Und ohne Menschen, die als „Kinder des Lichts“ leben, wäre es in der Menschheit sehr dunkel und ungemütlich. Dass wir – erstaunlicherweise

– als Christen berufen sind, solche „Lichtgestalten“ zu sein, sagt der Epheserbrief im 5. Kapitel deutlich: „Ihr wart früher Finsternis, nun aber seid ihr Licht in dem Herrn. Lebt als Kinder des Lichts“ (Eph 5,8). In der Politik gibt es die Begriffe „Alternative“ oder „Alternative Liste“. Doch die eigentlichen „Alternativen“ sind die Christen. „Alternativ“ kommt ja aus dem Lateinischen und heißt „anders geboren“. In der Tat, wer Jesus liebt und ihm nachfolgt, ist ein alternativer, ein anders- bzw. neugeborener Mensch. Er lebt nun nicht mehr nach der Melodie dieser Welt, sondern hat seine Lebensnormen in der Lehre der Apostel, im Neuen Testament gefunden.

Am Anfang des 5. Kapitels im Epheserbrief gibt es eine kurze Zusammenfassung eines solchen alternativen Lebens. Es geht darum, Unzucht in jeglicher Form zu meiden, habgierige Verhaltensweisen abzulegen und sich in wahrhaftiger Redeweise zu trainieren. Das liest sich leichter als es ist. In unserer sexualisierten Umwelt und Medienwirklichkeit ist es wahrlich nicht so einfach, in sexueller Hinsicht rein zu leben, Pornographie zu meiden und Sexualität ausschließlich dort zu leben, wo sie hingehört, nämlich in die Ehe von Mann und Frau. Aber wer das mit Gottes Hilfe praktiziert, ist ein Lichtträger. Und dazu sind wir nach Jesu Wort da. Wie gut ist es dabei, dass wir alle unzünftigen Gedanken und Phantasien, aber auch die eigenen sexuellen Fehlritte vor Gott aussprechen und ihn im Namen Jesu um Vergebung bitten dürfen. Selbst der Gottesmann Hiob hat Gott an dieser Stelle um Reinigung gebeten (Hiob 31,1). Oder nehmen wir die Habgier. In einer konsumorientierten Gesellschaft zählt materieller Wohlstand zum Erstrebenswertesten, was es gibt. Wie schnell schlägt da das Streben nach den Gütern dieser Welt in Gier um. Ich kannte jemand, dessen ganze Sehnsucht darin bestand, einmal als Millionär zu sterben. Niemand ist von einer solchen inneren Gefährdung ganz frei. Aber der Mammonsgeist macht einen Menschen dunkel, während wir als freie Christenmenschen berufen sind, auch in dieser Hinsicht als „Kinder des Lichts“ zu leben. Ähnlich ist es mit der Wahrhaftigkeit. Wer sein Wahrheitsgewissen am auferstandenen und gegenwärtigen Herrn schärft, kann seine Zunge trainieren, nicht mehr die billigen Wege von Lüge, Verleumdung und Halbwahrheit zu gehen. Und er wird dort, wo die Wahrheit verdreht und verspottet wird, für sie eintreten. Der Evangelist Lutz Scheufler singt in einem seiner Lieder: „Wenn die Wahrheit untergeht, halt ich nicht länger still.“ Auch das gehört zum alternativen Lebensstil, durch den wir als Christen Licht in unsere Welt hineinbringen.

Salz und Licht sein zu dürfen, das ist nicht nur eine Erhebung in den geistlichen Adelsstand, das ist auch eine erfüllende Lebensperspektive. Man kriegt sich selber los, wenn die neue Lebensmelodie wird, Salz der Erde und Licht für die Welt zu sein. Heinrich Kemner, der Gründer des Geistlichen Rüstzentrums Krelingen, nannte die alte Lebensmelodie „Ich – Icher – am Ichesten“. Die neue Lebensmelodie klingt viel schöner: Ich darf im Auftrag und in der Kraft Jesu die Welt ein wenig vor innerer Fäulnis bewahren und mit meinem Lebensstil in die Dunkelheit der Welt Licht und Orientierung hineinragen.

Pastor Dr. Joachim Cochlovius

Theologische Zeitzeichen II

Die „Ehe für alle“ im Licht der biblischen Ehelehre

Als der Deutsche Bundestag am 30. Juni 2017 mit deutlicher Mehrheit (393 Ja-Stimmen, 226 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen) die sog. „Ehe für alle“ einführte, war der Jubel bei den Befürwortern groß. Die drei Parteien SPD, Grüne und Linke hatten geschlossen dafür gestimmt und von CDU/CSU 75 Abgeordnete. Bei Befragungen unter der Bevölkerung im Anschluss an das neue Gesetz äußerten sich viele positiv. Der Tenor bei den Befürwortern war: Jeder solle doch sein Leben so gestalten, wie er es für richtig halte. Wenn Männer Männer lieben und Frauen Frauen, dann sollten sie ihrem gemeinsamen Leben auch einen rechtlichen Rahmen geben können, der keinerlei Unterschied mehr mache zur traditionellen Ehe von Mann und Frau. Gegner des Gesetzes meinten allerdings, dass der Bundestag mit diesem Gesetz gegen das Grundgesetz verstoßen habe, das ausdrücklich die Ehe von Mann und Frau und die daraus erwachsene Familie unter den besonderen staatlichen Schutz stelle. Auch Bundeskanzlerin Merkel erklärte im Anschluss an die Abstimmung, dass das Grundgesetz allein die Ehe von Mann und Frau unter die staatliche Fürsorge stelle und dass sie gegen das Gesetz gestimmt habe. 2018 haben etwa 37.000 gleichgeschlechtliche Paare vom „Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ Gebrauch gemacht. Für 2019 und 2020 konnte ich keine statistischen Angaben finden.

Deutschland hat sich mit diesem Gesetz einer Reihe mittel-, west- und nordeuropäischer Länder angeschlossen, die ebenfalls das Rechtsinstitut „Gleichgeschlechtliche Ehe“ eingeführt haben. Das erste Land in dieser Hinsicht waren die Niederlande, die bereits 2001 ein entsprechendes Gesetz verabschiedet haben. Einen nicht zu unterschätzenden Werbeeffekt für die „gleichgeschlechtliche Ehe“ bewirkte der frühere französische Präsident Hollande, der in seinem Wahlkampf 2012 die Einführung der von ihm so genannten „Ehe für alle“ versprach.

Die meisten ost- und südeuropäischen Länder bieten mittlerweile gleichgeschlechtlichen Paaren das Rechtsinstitut „Eingetragene Partnerschaft“ an, verzichten aber auf die Rechtskonstruktion „Gleichgeschlechtliche Ehe“. Einige Länder wie Polen, Ungarn und Kroatien haben in ihrer Verfassung verankert, dass eine Ehe nur zwischen Mann und Frau geschlossen werden kann. Weltweit gesehen ist die gleichgeschlechtliche Ehe in der westlichen Hemisphäre weitgehend rechtlich anerkannt (in Kanada seit 2005, in Argentinien seit 2010, in Brasilien seit 2013, in den USA seit 2015). Abgelehnt wird sie von Russland und fast allen Ländern Afrikas und Asiens.

Erstaunlich ist das rasante Tempo der rechtlichen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Verbindungen als „Eingetragene Partnerschaft“ bzw. als „Gleichgeschlechtliche Ehe“ in der westlichen Welt. Es sind immerhin erst 20 Jahre vergangen, seit das erste Land (Niederlande) den Weg zur rechtlichen Verankerung der „gleichgeschlechtlichen Ehe“ frei machte. Christa Meves, die bekannte Kinder- und Jugendpsychotherapeutin, sprach schon in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts von der kommenden „Homosexualisierung Europas“. Überblickt man die schnelle Anbindung der „Ehe für alle“ an die Rechtssysteme Mittel-, West- und Nordeuropas

und der beiden amerikanischen Kontinente, wird man ihr recht geben müssen, zumindest was die ideengeschichtliche Verbreitung angeht. Das ist Grund genug, zu versuchen, diese Entwicklung im Licht der biblischen Eheauffassung zu betrachten.

Ein zentraler biblischer Ausgangstext ist das Streitgespräch Jesu mit den Pharisäern über die Ehescheidung in Mt 19. Jesus führt hier die Ehe von Mann und Frau unmittelbar auf die Schöpfung zurück. „Habt ihr nicht gelesen, dass der, der am Anfang den Menschen gemacht hat, sie schuf als Mann und Frau?“ (Mt 19,4) Die Bipolarität des Menschen ist also nach Jesu Worten das Ergebnis des Willens Gottes. Es bedarf keiner weiteren Überlegung, um festzustellen, dass damit die Ehe von Mann und Frau in Jesu Augen als eine unmittelbare Stiftung Gottes anzusehen ist. Es ist völlig undenkbar, dass Jesus eine gleichgeschlechtliche Verbindung eines Mannes mit einem Mann bzw. einer Frau mit einer Frau, die auch sexuelle Praxis mit einschließt, als ein Schöpfungswerk Gottes angesehen hätte.

Eine weitere biblische Kernaussage zum Thema Ehe ist der Fruchtbarkeitssegen, den Gott nach 1 Mose 1,28 über Mann und Frau ausgesprochen hat. Damit ist die Ehe von Mann und Frau außerordentlich geadelt, denn hier geschieht nichts Geringeres als die Übertragung göttlicher Schöpferintelligenz und Schöpferkraft auf den Menschen. Letztlich hat der Fruchtbarkeitssegen aber eine soteriologische Dimension, d.h. er dient dazu, Menschen das Leben zu geben, für die Jesus Christus gekommen ist, um sie von Sünde, Tod und Teufel zu erlösen. Bedenkt man diesen hohen Stellenwert menschlicher Fruchtbarkeit in der Bibel, fällt es schwer, sich vorzustellen, dass die „gleichgeschlechtliche Ehe“, die keine Nachkommen zeugen kann, ebenfalls dem Zweck des Fruchtbarkeitssegens entspricht.

Eine dritte biblische Ehewahrheit steckt in der Begrifflichkeit, mit der Mann und Frau beschrieben werden und die das unterschiedliche Wesen und die unterschiedliche Bestimmung der beiden Geschlechter angibt. Die Frau wird beschrieben mit dem Begriff der „Hilfe“ (1 Mose 2,18) und der Mann mit dem Begriff „Haupt“ (1 Kor 11,3). Beide Begriffe müssen entstaubt werden, um ihre eigentliche Aussage zu verstehen. „Hilfe“ ist biblisch gesehen kein degradierender Begriff, sondern wird oft auf Gott selbst angewendet (z.B. Ps 121,2 „Meine Hilfe kommt vom Herrn“). „Haupt“ bezeichnet biblisch keine übergeordnete Befehlszentrale, sondern eine väterliche und fürsorgliche Haltung (z.B. 1 Kor 11,3 „Gott aber ist das Haupt Christi“).

„Hilfe“ und „Haupt“ bezeichnen in der Bibel das Wesen und die Bestimmung bzw. Verantwortung der Frau und des Mannes. Die Frau hat die Begabung und die Pflicht, ihrem Mann zu helfen, ein Mann nach dem Willen Gottes zu werden. Der Mann hat die Begabung und die Pflicht, fürsorgliche Verantwortung für seine Frau und seine Kinder zu übernehmen. Das biblische Konzept für das Miteinander von Mann und Frau kann man am besten mit sich ergänzender Unterschiedlichkeit beschreiben. Es liegt auf der Hand, dass eine „gleichgeschlechtliche Ehe“ die biblische Konzeption des Miteinanders von „Haupt“ und „Hilfe“ gar nicht oder nur sehr begrenzt praktizieren kann.

Das Konstrukt der „gleichgeschlechtlichen Ehe“ widerspricht also in mindestens dreifacher Hinsicht der biblischen Ehekonzeption: 1.) Sie entspricht nicht der von Gott gewollten bipolaren Geschöpflichkeit des Menschen. 2.) Sie missachtet den Sinn und Zweck des göttlichen Fruchtbarkeitssegens. 3.) Sie vermag die Potentiale, die in der Unterschiedlichkeit der beiden Geschlechter angelegt sind, nicht oder nur sehr begrenzt auszuschöpfen. Christen, die sich in ihrer Ehe- und Sexualethik an der Offenbarung des Willens Gottes in der Bibel orientieren, können in der „Ehe für alle“ keinen gesellschaftlichen Fortschritt erkennen. Im Gegenteil, sie tragen Sorge, dass

durch die staatliche Propagierung solcher Verbindungen die göttliche Stiftung der Ehe von Mann und Frau in unserer Gesellschaft mehr und mehr verdunkelt und diskreditiert wird. Dem Zusammenhalt der Gesellschaft wird nicht gedient, wenn ihre Kernzelle, die aus der Ehe von Mann und Frau erwachsende Familie, immer mehr ausgehöhlt wird. Auf die christlichen Familien kommen schwere Zeiten zu. Desto mehr sind sie aufgrund ihres Glaubens berufen, mit Gottes Hilfe ihre Ehen zu stärken und ihren Kindern die Vorzüge einer gesegneten Ehe vorzuleben.

Pastor Dr. Joachim Cochlovius

Theologische Zeitzeichen III

Ideologie oder Glaube?

Was brauchen lebensmüde Menschen?

Seitdem das Bundesverfassungsgericht im Februar 2020 „ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben“ festgestellt hat, und zwar „in jeder Phase menschlicher Existenz“, reißt die Debatte über den sog. assistierten Suizid nicht mehr ab. Schon Jahre vorher hatten der frühere EKD-Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider und seine 2014 an Krebs erkrankte Frau Anne in publizierten Gesprächen das Thema in die Öffentlichkeit getragen. Erst vor wenigen Monaten hat sich Anne Schneider in einem Interview noch einmal für die selbstbestimmte Selbsttötung ausgesprochen. „Wenn ich am Ende eines erfüllten Lebens im Reinen mit mir und den mir nahen Menschen Medikamente nähme, um mein Sterben zu beschleunigen, könnte ich dies mit meinem Gottvertrauen vereinbaren“ (Evang. Zeitung 18.10.2020).

Schon bald nach dem BVG-Urteil hatte der Hannoversche Landesbischof Ralf Meister Verständnis für die Karlsruher Richter gezeigt. Im September 2020 erklärte er in einem Interview, dass man „die Willensentscheidung des Sterbenden“, „aus dem Leben scheiden“ zu wollen, „hören und ernst nehmen“ müsse. Das gelte auch für kirchliche Einrichtungen (Evang. Zeitung 14.9.2020). Einen neuen Höhepunkt erhielt die Debatte am 11.1.2021, als in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung ein ganzseitiger Artikel mit dem Titel „Den assistierten professionellen Suizid ermöglichen“ erschien. Geschrieben war er vom Vorsitzenden der Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD Reiner Anselm, der Lehrstuhlinhaberin für Praktische Theologie Isolde Karle und dem Präsidenten der Diakonie Deutschland Ulrich Lilie.

Dieser Text hat es in sich. Er bemüht sich, den Begriff der Selbstbestimmung als einen zentralen Wert evangelischer Ethik, ja sogar als Ausdruck christlicher Freiheit herauszustellen. Zu den positiven „Lernerfahrungen der christlichen Ethik der Gegenwart“ wird die „Einsicht“ gezählt, „dass die besondere Würde der Person als Fundament der liberalen Kultur keinen Widerspruch zu den eigenen Traditionen darstellt“. M.a.W. der emanzipatorische Begriff der Selbstbestimmung des Individuums lässt sich nach Überzeugung der Verfasser durchaus aus dem christlichen Menschenbild ableiten. Die Verfasser sprechen sich dementsprechend für kirchliche Einrichtungen als „sichere Orte“ für Suizidwillige aus, „weil sie einem Sterbewilligen unter kontrollierten und verantworteten Rahmenbedingungen in einem aus dem christlichen Glauben entspringenden Respekt vor der Selbstbestimmung Beratung, Unterstützung und Begleitung anbieten“.

Ethisch-theologische Bedenken gegen eine kirchliche Beihilfe zur Selbsttötung werden neutralisiert. Es sei nicht statthaft, „vorschnell Partei zu ergreifen, etwa dadurch, dass von kirchlich-diakonischer Seite der assistierte Suizid als unvereinbar mit dem christlichen Glauben gebrandmarkt wird“. Schließlich machen sich die Verfasser noch Gedanken über die Professionalität einer solchen kirchlich verantworteten Beihilfe zur Selbsttötung. Wie wird die „Qualitätssicherung“ gewährleistet? „Gibt es genügend Ärztinnen und Ärzte, die sich zur Suizidbeihilfe bereitfinden?“ Was muss geschehen, „dass Einzelne in ihrer individuellen Situation professionelle Unterstützungsangebote auch für den Suizid vorfinden“?

Es lohnt sich, dieses Dokument evangelisch-kirchlicher Standortbestimmung genauer unter die Lupe zu nehmen. Der am häufigsten gebrauchte Begriff ist „Selbstbestimmung“. Dieses Leitwort wird regelrecht in einen Kultstatus gehoben, ohne dass auch nur ansatzweise der Versuch unternommen würde, seine Problematik zu diskutieren. Schon die Rosenheimer Erklärung der bayrischen Landessynode von 1991 stellte die Selbstbestimmung der schwangeren Frau über das biblische Tötungsverbot. „In Konfliktsituationen kann die letzte Entscheidung der betroffenen Frau von niemandem abgenommen werden“, so hieß es damals. Viele Menschenleben im Mutterleib sind seitdem im Sog dieser Ideologie ausgelöscht worden.

In vielen anderen Ausprägungen hat sie Triumphe gefeiert, vor allem in der Kindererziehung, in der Sexualethik und in der Umwälzung des Ehebegriffs. Man kann an dieser Stelle durchaus einmal die Frage stellen, ob die Gesellschaften, die sich die Selbstbestimmung auf ihre Fahne geschrieben haben, wirklich menschlicher, sicherer und lebenswerter geworden sind. Es wird schwerfallen, hierauf mit Ja zu antworten. Dessen ungeachtet folgt allerdings die evangelische akademische und kirchenoffizielle Ethik unverdrossen seit 30 Jahren aus Angst vor irgendeiner „Fremdbestimmung“ diesem alten Paradigma der 68er-Bewegung. Nun hat also die Welle der Selbstbestimmung auch das Sterbedatum erfasst.

Die verheerenden Folgen dieses Menschenbildes spielen im Text der drei Verfasser keine Rolle. Dass nämlich der „selbstbestimmte“ Mensch beziehungsarm und beziehungsunfähig wird. Dass der Mensch auf Vorbilder und Leitbilder angelegt und angewiesen ist, wenn er die seelischen und geistigen Potentiale entwickeln will, die Gott in ihn hineingelegt hat, und dass er demzufolge ein Leben lang derselbe bleibt, wenn er nur sich selbst zum Maßstab nimmt. Und dass er geschichtsvergessen wird. Denn was interessiert mich noch die Geschichte, wenn ich mein Leben nach meinen eigenen

Maßstäben entwickle! Dieses dürftige, entwicklungshemmende und geschichtsvergessene Menschenbild hat nicht nur nichts mit dem biblischen Menschenbild zu tun, es steht ihm auch diametral entgegen. Als Geschöpfe eines kommunikativen Beziehungsgottes, der selbst als Vater, Sohn und Heiliger Geist in engster Beziehung lebt, sind wir Menschen zu gelingender Beziehung hin erschaffen. Nur wenn unsere vertikale Beziehung zu Gott und die horizontale Beziehung zu unseren Nächsten stimmt, finden wir zu einem sinnerfüllten Leben. Deswegen sollte es eigentlich zu den vorrangigen kirchlichen Aufgaben der Gegenwart gehören, den Glauben und die Liebe der Christen zu fördern, damit sie beziehungs-fähiger werden. Das sollte jemand wissen, der die Diakonie in Deutschland leitet, der Praktische Theologie lehrt und der „Kammer für öffentliche Verantwortung“ vorsteht.

Nun also soll von Seiten der evangelischen Kirche dem Menschen allgemein und insbesondere dem Lebensmüden und Sterbenden auch noch am Lebensende ein Akt der Selbstbestimmung angeboten werden, indem man ihm die Möglichkeit einräumt, sein Sterbedatum selber zu bestimmen, und indem man ihm dafür auch eine professionelle Unterstützung anbietet. Das Argumentationsschema ähnelt demjenigen in der Abtreibungsfrage. Waren es dort „Konfliktsituationen“ der schwangeren Frau, die man meinte, mit der selbstbestimmten Letztentscheidung der Frau lösen zu können, so sind es jetzt Menschen, die sagen, dass sie Hilfe brauchen, „um aus dem Leben zu treten“ (Ralf Meister in Evang. Zeitung 14.9.2020). In beiden Argumentationen bezieht man sich auf verzweifelte Menschen in Extremsituationen und möchte ihnen im Namen der Selbstbestimmung ihre in der Verzweiflung entstandenen Wünsche erfüllen. Der Wille des Menschen ist der letzte Maßstab.

Auf der Strecke bleibt Gottes Wille. Die Abtreibung setzt sich über den erklärten Willen Gottes hinweg, einem Menschen das Leben zu geben (Ps 139,13 „Du hast mich gebildet im Mutterleibe“), so dass sich jeder, der sie in irgendeiner Weise durchzuführen ermöglicht, vor Gott und den Menschen schuldig macht. Die bewusste Selbsttötung unter Inanspruchnahme anderer Menschen setzt sich in ähnlicher Weise über Gottes Hoheitsrechte hinweg (Ps 90,3 „Der du die Menschen lässtest sterben“). Auch sie lädt Schuld auf sich und andere.

Der Wille Gottes ist natürlich für viele Zeitgenossen heute eine unbekannte Größe. Unsere weitgehend entchristlichte Gesellschaft wird vermutlich der Ideologie der Selbstbestimmung des Individuums weiter folgen, weil sie die staatstragenden Institutionen und Werte der Ehe, der Familie, der Unverletzlichkeit des Lebens, der christlichen Nächstenliebe und eines an die Zehn Gebote gebundenen Rechtssystems verlassen hat und weiter verlässt. Man darf sich da keiner Illusion hingeben. Aber dass eine große christliche Kirche, die sich in ihren Grundordnungen immer noch auf die Bibel und auf die altkirchlichen und reformatorischen Erkenntnisse bezieht, dabei ist, sich zu einem „sicheren Ort“

für professionell organisierte Selbsttötungen zu erklären, ist doch sehr bestürzend.

Ein weiteres unerklärliches und schweres Defizit im F.A.Z.-Text vom 11.1.21 ist das Fehlen der Dimension von Schuld und Vergebung. Der selbstbestimmte Wunsch nach Selbsttötung wird theologisch genauso wenig hinterfragt wie die Beteiligung anderer Menschen, insbesondere von Medizinerinnen und Seelsorgern an solchen Handlungen. Was ist mit der Schuld, dass der assistierte Suizid ein schwerer Eingriff in die Hoheitsrechte Gottes darstellt? Was ist mit dem Selbsttötungskandidaten, wenn ihm auf seiner allerletzten Wegstrecke plötzlich die Schuld seiner Absicht schwer auf das Gewissen fällt? Was ist mit den Beteiligten, wenn ihnen – vielleicht erst lange Zeit später – ihr Handeln als Schuld vor dem lebendigen Gott klar wird? Ein theologischer Text, der auf die Fragen nach Schuld und Vergebung keine Antwort gibt, ist höchst unbefriedigend.

Auf welche Zeiten wir zugehen, wenn sich, wie es bei der Abtreibung der Fall ist, auch der „assistierte Suizid“ gesellschaftlich etabliert, kann man sich anhand eines kritischen Leserbriefs zu Landesbischof Ralf Meister vor Augen stellen, der am 4.10.2020 in der Evangelischen Zeitung zu lesen war: „Die Abtreibungszahlen sind hoch, und sie steigen. Ähnlich mag es denn auch zu einem stillen Einstieg in die Sterbehilfe durch Tötung kommen. Der Bischof hat ja den gerichtlich bestätigten Rechtsanspruch der Menschen in der Bundesrepublik bestätigt. So mag es denn bald in Todesanzeigen zu lesen sein: Danke auch an den freundlichen Pflegedienst, der im xx-Haus ein offenes Ohr für unsere Großmutter hatte und ihr als Sokratischen Becher die wohltuende Blausäure reichte“.

Eine Kirche, die sich auf die Reformation bezieht, sollte zur Kenntnis nehmen, was Martin Luther, der niemals auf die Idee eines ‚assistierten Suizids‘ gekommen wäre, den Sterbenden zugerufen hat: „Nun siehe, was soll dir dein Gott mehr tun, dass du den Tod willig annimmst, nicht fürchtest und überwindest? Er weist und gibt dir in Christus das Bild des Lebens, der Gnade und Seligkeit, so dass du vor dem Bild des Todes, der Sünde und der Hölle dich nicht entsetzt. Er legt dazu deinen Tod, deine Sünde und deine Hölle auf seinen liebsten Sohn und überwindet sie dir und macht sie dir unschädlich. Er lässt dazu deine Anfechtung des Todes, der Sünde und der Hölle auch über seinen Sohn gehen und lehrt, dich darin zu halten und macht sie unschädlich, ja erträglich. Er gibt dir des alles ein gewisses Wahrzeichen, dass du ja nicht daran zweifelst, nämlich die heiligen Sakramente“ (Ein Sermon von der Bereitung zum Sterben, 1519).

Das sind Worte, die ein lebensmüder Mensch braucht. Wer angesichts seines nahen Endes in Anfechtung oder Verzweiflung gerät, braucht Glaubensstärkung und keine ideologische „Selbstbestimmung“.

Pastor Dr. Joachim Cochlovius

Zur Lektüre empfohlen



Olaf Latzel

Schwarzbrot für das Leben – Predigtreihe Band I: Altes Testament, 1. Mose bis Josua

Lichtzeichen-Verlag, Lage 2020, 400 Seiten, 14,95 Euro

ISBN: 978-3-8695-4475-5

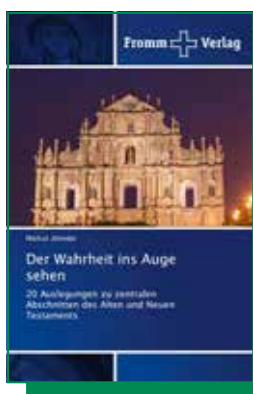
„Da brennt einer, wenn er über Jesus spricht!“ Mit diesen Worten beginnt ein Leser seine Bewertung zum ersten Band der Predigtreihe von Pastor Olaf Latzel und hat damit sein Empfinden auf den Punkt gebracht.

Denn die Verkündigung dieses Pastors ist, wie es ein Bruder aus der Bremer St. Martini Gemeinde einmal sehr bildhaft beschrieb, „wie eine Feuerwalze, die nicht nur die Ohren, sondern insbesondere auch das Herz zum Glühen bringt“. Somit war es das Anliegen des Lichtzeichen-Verlages, die evangelistischen Latzel-Predigten bis auf geringfügige Änderungen so abzdrukken, wie sie im Originalton von der Kanzel zu hören waren. In seiner Wortverkündigung hat der Pastor nur eines im Sinn: seinen Herrn und Retter Jesus Christus groß zu machen und ihn als den alleinigen Herrscher über Himmel und Erde zu ehren. Wie ein Mathelehrer mit

seinen Schülern energisch das Einmaleins paukt, so drängt Latzel die Menschen in seinen Predigten zum täglichen Lesen der Heiligen Schrift, damit sie fit werden für das Reich Gottes. Für den Bremer Pastor ist die Bibel das heilige, irrtumslose und vom Geist Gottes gewirkte Wort Gottes, das dauerhaft gültige Anleitungen für das Leben auf dieser Erde schenkt und Christusgläubige auf das himmlische Jerusalem vorbereitet. Trotz massiver Anfeindungen, die Latzel von Kirche und Gesellschaft zu ertragen hat, bleibt er dem biblischen Grundsatz treu, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. Die Predigten von Latzel sind tatsächlich „Schwarzbrot für das Leben“.

Thomas Schneider, Breitenbrunn

(Diese Empfehlung gilt auch für das soeben erschienene zweite Buch dieser Predigtreihe.)



Markus Zehnder

Der Wahrheit ins Auge sehen – 20 Auslegungen zu zentralen Abschnitten des Alten und Neuen Testaments

Fromm-Verlag, Riga 2020, 192 Seiten, 39,90 Euro

ISBN: 978-6-1383-6880-9

Markus Zehnder ist ordinarierter Pfarrer der reformierten Kirche Basel-Stadt und z.Z. als Professor für Altes Testament an der Biola University (USA) tätig. In seinem im Fromm-Verlag erschienen Buch „Der Wahrheit ins Auge schauen“ veröffentlicht der Autor „20 Auslegungen zu zentralen Abschnitten des Alten und Neuen Testaments“. Dabei handelt es sich um eine Sammlung von jeweils 10 alttestamentlichen und neutestamentlichen Predigten aus den zurückliegenden 30 Jahren, bei deren Lektüre mir das Herz zunehmend wärmer wurde!

Mit scharfem Blick, aber nicht in scharfem Ton, schaut der Geistliche auf Welt, Gemeinde und den Einzelnen. Die Predigten muten dem Leser exegetische Gedanken zu, ohne ihn zu überfordern. Sie nehmen ihn in ihren Ausführungen anschaulich mit auf eine Zeitreise ohne historisch-kritische Abwege in biblische Zeiten. In der Regel in drei bis fünf Abschnitte untergliedert, zielen die Predigtgedanken unmittelbar in die Gegenwart und zeigen die Gültigkeit des alten Gotteswortes auch heute auf. In aktuellen Bezügen zur gesellschaftlichen wie zur kirchlichen Situation wird der Finger in die Wunde gelegt, ohne unnötig Salz darauf zu streuen. Der Zeitgeist im Gewand von Political Correctness wird als Meinungsdictatur enttarnt, ohne jedoch den je klar benannten

Irrwegen und Missständen mehr Aufmerksamkeit zu schenken als nötig. Vielmehr sind die biblisch stets überzeugend nachvollziehbaren Ausführungen durchdrungen von der Liebe zur Gemeinde, von seelsorgerlicher Liebe und Demut und – Tiefblick. Dieser tiefe Blick auf das, was sich auf vielfältige Weise Gemeinde nennt, ist mit dem Reichtum wohl persönlich gesammelter Erfahrung und Teilhabe immer wieder ein aufdeckender Blick, der sich aber nicht schonungslos anfühlt, sondern wohlwollend konstruktiv. Gleichsam unter den suchenden Augen Jesu geht es dann nicht mehr um „die“ oder „man“, sondern um mich ganz persönlich: Im Spiegel des göttlichen Wortes darf ich der Wahrheit ins Auge schauen, nicht am Pranger, wohl aber mit Güte und Hoffnung! – Wer zeitgemäße christliche Verkündigung sucht, die gerade nicht die üblichen Maßstäbe von Zeitgemäßheit bedient, sondern die konsequent und mit Freude am ewigen Wort Gottes ausgerichtet ist zur Orientierung für die Gemeinde und zur Stärkung des Glaubens, der ist hier richtig. Dabei sind die Predigten in Umfang und Ausführlichkeit, das sollte man wissen, nicht Fastfood für Eilige, sondern eher werden diejenigen auf ihre Kosten kommen, die für ein geistliches „Tief-Gänge-Menü“ noch Zeit und Appetit mitbringen und ein Bewusstsein für Bewährtes und Gesundes. Soll heißen: Nicht Leckerli, sondern Vollwertkost! Zur Kostprobe dringend empfohlen!

Pfr. Christian Hering, Prenzlau



Tapio Puolimatka

Glaube, Wissenschaft und die Bibel

Ruhland-Verlag, Bad Soden 2018, 726 Seiten, 28,80 Euro

ISBN 978-3-8850-9121-9

Der Verfasser ist ein finnischer Professor für Pädagogik. Er hat Philosophie, semitische Philologie und Religionswissenschaft in Helsinki und Jerusalem studiert. Seit einem Studienaufenthalt in den USA hat er sich verstärkt mit den geistes-

geschichtlichen Ursachen der modernen akademischen Bibelkritik beschäftigt. Wie er selbst schreibt, befasst sich das Buch „besonders mit den Denkvoraussetzungen, die der Bibelkritik zugrunde liegen, und untersucht deren Einfluss auf die Forschungsergebnisse“. Um es vorweg zu sagen: es gibt im deutschsprachigen Raum keine andere Veröffentlichung, die sich so ausführlich und gründlich mit dem Entstehungsprozess der neuzeitlichen Bibelkritik und dem Einfluss des rationalistischen Wissenschaftsbetriebs auseinandersetzt. Das Buch ist sehr umfangreich und hat ein ausführliches Literaturverzeichnis, das allerdings hauptsächlich skandinavische und englischsprachige Werke enthält. Deutsche Theologen wie z.B. Gerhard Maier werden nur am Rand zitiert. Es ist erstaunlich, wie intensiv im skandinavischen und englischsprachigen Raum die Grundlagen und die Auswirkungen der Bibelkritik diskutiert werden, während bei uns an den theologischen Fakultäten die Positionen der historisch-kritischen Bibelauslegung unangefochten dominieren und mittlerweile auch evangelikale Ausbildungsstätten erreicht haben, wie die Worthaus-Bewegung zeigt.

Das Buch ist in fünf große Abschnitte gegliedert. Zunächst untersucht Puolimatka die Denkmuster und -voraussetzungen der neuzeitlichen Bibelkritik. Er stellt fest, dass die exegetische Forschung weitgehend vom „Naturalismus“ beherrscht wird. Darunter versteht er das geistige Paradigma bzw. das Denkmuster, in dem nur natürliche, überall nachweisbare Prozesse als wahr anerkannt werden. Ein Handeln bzw. eine Präsenz Gottes in Natur und Geschichte wird ausgeschlossen. Geschehnisse, die nicht naturwissenschaftlich erklärt werden können, also vor allem die in der Bibel berichteten Wunder, kann es nach dieser Denkvoraussetzung nicht gegeben haben und müssen auf natürliche Weise, also „naturalistisch“ interpretiert werden. So entstehen, wie der Vf. ausführt, an den Theologischen Fakultäten nicht mehr hinterfragte „wissenschaftliche Glaubensbekenntnisse“. Er zitiert u.a. C.S. Lewis, der von deren narkotisierender Wirkung auf die Studenten spricht. Demgegenüber verweist er auf die fundamentale und wegweisende Bedeutung des christlichen Glaubens für den Beginn des abendländischen Denkens und für das Aufkommen der Naturwissenschaft.

Dieser Aspekt wird im 2. Teils des Buchs vertieft, wo die Frühzeit des Christentums beleuchtet wird. Hier stellt der Vf. die umfassende Wirkung der biblischen Offenbarung und besonders der Person Jesu auf das Denken, auf das Forschen und auf die Selbsterkenntnis des Menschen heraus. Erst durch die Offenbarung der Sündhaftigkeit des Menschen und der Begrenztheit der Vernunft sei eine demütige Selbsteinschätzung menschlichen Forschens möglich geworden. Als großes Vorbild eines gläubigen Naturforschers wird Isaak Newton hervorgehoben. Sehr erhellend sind in diesem

Abschnitt die Ausführungen zur Augenzeugenschaft in der Bibel. Da der christliche Glaube auf dem direkten Einwirken Gottes in die Geschichte beruht, sind die Augenzeugen dieses Einwirkens unverzichtbar wichtig.

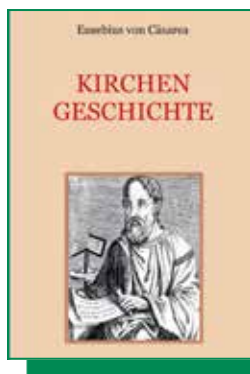
Der dritte Abschnitt behandelt das Aufkommen der „wissenschaftlichen Glaubensbekenntnisse“ in der Zeit der Aufklärungsphilosophie. Hier kann man viel lernen über das Selbstverständnis des Rationalismus, seine regelrechte Anbetung der Vernunft und seinen Fortschrittsglauben, aber auch über seine Auswirkungen bis hin zu Rudolf Bultmann und Karl Barth. Die Konsequenzen des Rationalismus bei Nietzsche und Sartre werden ebenfalls, wenn auch sehr knapp beleuchtet.

Besonders wertvoll ist der vierte Abschnitt, wo der Vf. für einen neuen Denkansatz im Umgang mit der Bibel wirbt. Ausgehend von Zitaten Adolf Schlatters und Gerhard Maiers entwickelt er wichtige Einsichten in das Wesen des Offenbarungshandelns Gottes, das durch seinen Eintritt in Raum und Zeit und in die Leiblichkeit gekennzeichnet sei. Nach Puolimatkas Überzeugung gibt es zwei Wege zur Weisheit. Der erste Weg gründet sich allein auf Christus und auf die Erkenntnis Christi. Der zweite Weg beruht auf innerweltlichen Prinzipien (von ihm „Urkräfte“ genannt) wie Naturgesetzen, geschichtlichen Zusammenhängen oder Funktionen der menschlichen Seele. Dass der erste Weg nach der Überzeugung des Verfassers ungleich ergiebiger ist, bedarf keiner besonderen Ausführung. Nur wer seine Erkenntnis und Weisheit auf Christus gründet, findet die Grundlagen für ein tragfähiges Menschenbild, für eine ergebnisoffene Wissenschaft, für ein fruchtbares Bibelverständnis und eine realistische Selbsteinschätzung. Der zweite Weg führt letztlich immer nur in Sackgassen, wie der Vf. an Marx, Freud und an vielen anderen geistigen Strömungen verdeutlicht.

Den letzten Teil möchte man besonders allen Theologiestudenten ans Herz legen. Hier wird sehr eingehend die Frage der Fehlerhaftigkeit der Bibel diskutiert. Davon ausgehend werden viele wertvolle Erkenntnisse über die biblischen Weissagungen, insbesondere über die Messiasverheißungen weitergegeben. Die Voraussetzungen und die Praxis der historisch-kritischen Bibelauslegung werden ausführlich dargestellt. Und schließlich wird noch einmal über den leider weiterhin verschlossenen „wissenschaftlichen Dialograum“ der akademischen Theologie nachgedacht. Auf der letzten Textseite (700) kann man die leider so wahre Erkenntnis finden, dass „Gelehrtheit kein Garant für Urteilsvermögen ist“.

Das Buch von Tapio Puolimatka bietet eine exzellente und ernüchternde Darstellung der abendländischen Bibelkritik und gleichzeitig eine wohlthuende Anleitung zu einem christozentrischen Denken. Es öffnet Verständniswege für die Geistesgeschichte seit der Aufklärung, hilft bei der Einordnung philosophischer und theologischer Strömungen und macht Mut und Freude zu einer vertieften Begegnung mit Gottes Wort und letztlich mit Jesus Christus selbst.

Pastor Dr. Joachim Cochlovius



Eusebius von Cäsarea

Kirchengeschichte

Conrad Eibisch (Hrsg.), Books on Demand, Norderstedt 2019,
380 Seiten, 18,90 Euro

ISBN: 978-3-7386-0020-9

Wer dieses Buch aufschlägt, tritt eine äußerst spannenden Zeitreise an. Eusebius war Bischof von Cäsarea (260-339 n. Chr.) und beschreibt in zehn

Büchern die Geschichte der Kirche von der Zeit Jesu an bis in das Jahr 324 n. Chr., als Kaiser Konstantin die Alleinherrschaft über das Römische Reich errang. Der Wert dieses Buches kann kaum überschätzt werden, da es von einem Mann verfasst wurde, der nicht nur die letzten großen Christenverfolgungen unter den Kaisern Diokletian und Galerius und die berühmte Konstantinische Wende selbst miterlebt, sondern der auch Zugriff auf früheste und heute längst verschollene Schriften der Kirchenväter hatte – wie z. B. die des Papias von Hierapolis (70-163 n. Chr.) –, die er namentlich erwähnt und ausführlich zitiert. Diese geben zum Beispiel wertvolle Hinweise zur Kanongeschichte des Neuen Testaments, besonders mit Blick auf die Evangelien, den Hebräerbrief und die Johannesoffenbarung.

Das erste Buch beginnt mit der Erscheinung Christi auf Erden, seinem Erlösungswerk und der Erwählung der Apostel. Gründlich weist Eusebius anhand der messianischen Prophezeiungen des Alten Testaments nach, dass Jesus nicht etwa der Gründer einer neuen Religion, sondern der präexistente Gottessohn und von Gott angekündigte Messias Israels ist. Im zweiten und dritten Buch schildert Eusebius, der als der „Vater der Kirchengeschichte“ gilt, die rasante Ausbreitung der „himmlischen Lehre“ im Römischen Reich und darüber hinaus: „In allen Städten und Flecken bildeten sich plötzlich Kirchen, ungemein voll und reich an Volksmenge, gleich einer gefüllten Scheune“ (S. 57). Der Leser erfährt, welche Bischöfe den Gemeinden in Jerusalem, Alexandrien oder Rom vorstanden, und bekommt Einblick in die verschiedenen Häresien, gegen die sie zu kämpfen hatten.

Besonders spannend wird es dann, wenn plötzlich Parallelen zur Gegenwart auftauchen. So zitiert Eusebius den Kirchenvater Irenäus (135-200 n. Chr.): „Gott ist also Mensch geworden und der Herr selbst hat uns erlöst, indem er uns das Zeichen der Jungfrau gegeben hat; aber nicht, wie einige von denen sagen, welche jetzt die Schrift zu übersetzen sich unterfängen: ‚Siehe, eine junge Frau wird schwanger sein und einen Sohn gebären‘, wie Theodotion von Ephesus und Aquila aus Pontus, beide jüdische Proselyten, welche übersetzen, denen die Ebioniten folgen und behaupten, Joseph sei der Vater von Jesus gewesen“ (S. 183). Wenn in der revidierten Lutherübersetzung von 2017 in der Fußnote zu Jesaja

7,14 erwähnt wird, dass das hebräische ha-alma mit „junge Frau“ zu übersetzen sei, dann ist das nicht das Ergebnis wissenschaftlicher Exegese, sondern die Wiederbelebung einer uralten Irrlehre. Auch Margot Käßmann, die sich gegenüber dem Spiegel als „Theologin des 21. Jahrhunderts“ bezeichnete und zu wissen meinte, dass Joseph der biologische Vater Jesu sei, entpuppt sich hier als Vertreterin der „ebionitischen Ketzerei“. Kirchengeschichte ist nicht verstaubt, sondern quicklebendig und hochaktuell.

Nichts für schwache Nerven sind die zahlreichen Schilderungen lokaler und auch reichsweiter Verfolgungen. Eusebius beschreibt nicht nur die grausamen Foltermethoden, mit denen man versuchte, die Christen dazu zu zwingen, den Göttern und Gottkaisern des römischen Pantheons Opfer zu bringen, sondern auch die enorme Standfestigkeit und Leidenbereitschaft der ersten Christen. Besonders eindrucksvoll sind die Schilderungen von Einzelschicksalen wie das des römischen Offiziers Marinus, der befördert werden sollte, dafür aber seinen Glauben hätte verleugnen müssen. Vor die Wahl gestellt, entschied er sich für das Evangelium und gegen das Kampfschwert. Daraufhin erschien Marinus „vor Gericht, bekannte deshalb mit noch größerer Offenheit seinen Glauben und wurde alsbald, so wie er war, zum Tode geführt und vollendet“ (S. 270). Auch hier liegen die Bezüge zur weltweiten Verfolgung der Christen, insbesondere in kommunistischen und islamischen Ländern, auf der Hand.

Sehr erhellend auch mit Blick auf die derzeitige Coronapandemie sind die Schilderungen der Pestjahre (250-265 n. Chr.). Während die Heiden zu den Kranken auf Abstand gingen und sie sogar verstießen, wandten sich die Christen den Kranken zu, pflegten sie und nahmen es lieber in Kauf, selbst zu erkranken, als sich von ihnen zu distanzieren oder sie einsam sterben zu lassen (S. 276).

Die Kirchengeschichte des Eusebius ist mit einer systematisch und streng chronologisch aufgebauten Kirchengeschichte unserer Tage nicht vergleichbar, manche Information ist verzichtbar, und der tiefgläubige Kirchenmann und Christusbekenner bietet sicher keine im wissenschaftlichen Sinne objektiv-neutrale Darstellung der Ereignisse. Wer sich aber auf sie einlässt, erhält nicht nur hochinteressante Einblicke in die Frühgeschichte der Christenheit, sondern entdeckt auch manche lehrreiche Parallele zu unserer Zeit und wird nicht zuletzt im persönlichen Glauben gestärkt. 1700 Jahre alt und doch sehr zu empfehlen!

Johann Hesse

Aus der Arbeit des Netzwerks bekennender Christen – Pfalz

Netzwerk bekennender Christen - Pfalz

Im großen Sand 8
76889 Barbelroth

Telefon: 06343-9395286
Mobil: 0151-22122180
Mail: info@nbc-pfalz.de
Internet: www.nbc-pfalz.de



Netzwerk-Gottesdienste

Auf Grund der Nachfrage findet zur Zeit wöchentlich ein Netzwerk-Gottesdienst statt, entweder in der Prot. Kirche Landau-Mörzheim oder in der Prot. Kirche Niederhorbach. Da sowohl Ort als auch Uhrzeit unterschiedlich sind, empfiehlt es sich, regelmäßig auf der NbC-Homepage www.nbc-pfalz.de nachzuschauen. Gerne kann man sich auch für den regelmäßigen E-Mail-Verteiler anmelden, um stets aktuell informiert zu sein.

Mitgliederversammlung

Zur jährlichen Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Vertrauensrates laden wir ein für **Sonntag, den 25. April, 13.30 bis 15.30 Uhr**, in den Dorfgemeinschaftsraum neben der Prot. Kirche (Zum Kirchweg 1, 76829 Landau-Mörzheim). Nach dem Netzwerk-Gottesdienst und dem gemeinsamen Mittagessen schließen wir die Mitgliederversammlung an. Sollte dies auf Grund der Corona-Verordnung so nicht möglich sein, werden wir direkt im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche – unter Einhaltung aller Hygieneregeln – die Mitgliederversammlung in verkürzter Form abhalten.

Tagesordnung:

1. Andacht und Gebet
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Jahresbericht des Vertrauensrates
4. Kassenbericht des Vertrauensrates
5. Austausch, Fragen, Anregungen
6. Entlastung des Vertrauensrates
7. Neuwahl des Vertrauensrates
8. Aktuelle Informationen aus dem Netzwerk
9. Segen

Neue Broschüre „Mit Christus leben in dieser Welt“



Die Mitglieder und Freunde des GHB sowie die Aufbruch-Leser aus dem Netzwerk bekennender Christen – Pfalz finden dieser Ausgabe des „Aufbruchs“ eine neue Broschüre mit dem Titel „Mit Christus leben in dieser Welt“ beigelegt. Sie enthält zwei Predigten über 1 Johannes 2, die Pfr. Hauck 2017 in den gemeinsam vom GHB und dem NbC-Pfalz veranstalteten Netzwerkgottesdiensten in

Landau-Mörzheim gehalten hat. Weitere Exemplare sind zum Preis von 2,00 € zzgl. Versandkosten in der Geschäftsstelle des GHB oder in der Zweigstelle Südwest bei Pfr. Hauck erhältlich.

Spenden und neue Bankverbindung

Die Netzwerkarbeit können Sie mit einer Spende auch finanziell unterstützen. **WICHTIG:** Wir haben eine neue Bankverbindung, bitte ab sofort folgendes Konto verwenden:

Kontoinhaber: Netzwerk bekennender
Christen
Evangelische Bank
BIC: GENODEF1EK1
IBAN: DE82 5206 0410 0005 0309 86



Als Netzwerk dürfen wir Ihnen allerdings keine Spendenquittungen ausstellen.

Für die gemeinsame Arbeit NbC-Pfalz / Gemeindehilfsbund können Sie aber eine Spende zugunsten der GHB-Zweigstelle Südwest überweisen. Für diese Zuwendungen erhalten Sie eine Spendenquittung durch den Gemeindehilfsbund.

Empfänger: Gemeindehilfsbund
Betreff: Zweigstelle Südwest
Kreissparkasse Walsrode
BIC: NOLADE21WAL
IBAN: DE12 2515 2375 0005 0519 09



Adressänderung der NbC-Geschäftsstelle

Unsere Geschäftsstelle zieht von Kaiserslautern nach Barbelroth um. Wir danken unserem Mitglied im Vertrauensrat Karl Wuttke ganz herzlich für seine engagierte und gewissenhafte Führung der Geschäftsstelle und unserer Finanzen. Er hat diese Aufgaben seit der Gründung unseres Netzwerkes im Jahre 2003 wahrgenommen. Bei unserer Mitgliederversammlung am 25. April werden wir ihm dafür unsere hohe Anerkennung und unseren großen Dank aussprechen.

Bitte künftig folgende Kontaktdaten nutzen:

Netzwerk bekennender Christen – Pfalz

Im großen Sand 8

76889 Barbelroth

Telefon: 06343-9395286

Mobil: 0151-22122180

E-Mail: info@nbc-pfalz.de

Aus der Arbeit des Gemeindehilfsbundes

Veranstaltungen

Wir laden Sie mit der im Mittelteil beigehefteten Einladung herzlich zu unserem diesjährigen **Mitglieder- und Freundestreffen** ein, das am 15. Mai entweder in der Geschäftsstelle in Düşhorn oder – sollten es die gesetzlichen Bestimmungen vorschreiben – wie im vergangenen Jahr in der Glaubenshalle des Geistlichen Rüstzentrums Krelingen stattfinden wird.

Am 5. Juni möchten wir unser erstes **Regionaltreffen in Berlin** durchführen. Wir werden Gäste in der Südsterngemeinde von Pastor Philip Kiril Preußen sein, der an diesem Tag auch sein persönliches Glaubenszeugnis geben wird. Am Vormittag wird Pfarrer Christian Hering aus der Uckermark, langjähriges GHB-Mitglied, die Predigt im Gottesdienst halten, und am Nachmittag wird der Historiker Dr. Klaus-Rüdiger Mai sprechen. Weitere Informationen finden Sie in der ebenfalls beigehefteten Einladung.

Herzlich einladen möchten wir Sie außerdem zum ersten sächsischen **Regionaltreffen des GHB in Hartenstein/Erzgebirge**, das am 24. April von 11 Uhr bis 16.30 Uhr im Gemeinschaftshaus der Landeskirchlichen Gemeinschaft Hartenstein stattfinden wird. Das Treffen beginnt mit einem Gottesdienst am Vormittag, in dem unser zweiter Vorsitzender Wolfhart Neumann die Predigt halten wird. Den Theologischen Vortrag am Nachmittag wird Pastor Cochlovius zum Thema „Zeitgeist und Heiliger Geist“ halten. Weitere Mitwirkende an dem Tag sind der Liedermacher Wolfgang Tost und der Chefredakteur des Lichtzeichen-Verlages Thomas Schneider. Eine Einladung war dem letzten GHB-Rundbrief beigelegt. Gern schicken wir weitere Exemplare auf Wunsch zu.

So der Herr will und wir leben, werden wir die beiden erneut abgesagten Frühjahrskongresse zum Thema **„Zuwanderung zwischen staatlicher Verantwortung und christlichem Auftrag“** hoffentlich im dritten Anlauf durchführen können. Bitte notieren Sie sich folgende Nachholtermine im Jahr 2022: Vom 1. bis 3. April in Krelingen (Kontakt: 05167/970145) und vom 8. bis 10. April in Bad Teinach-Zavelstein (Kontakt: 07053/92660). Die Referenten werden sein: Pastor Dr. Joachim Cochlovius, Pfr. Ulrich Hauck, der Historiker Dr. Klaus-Rüdiger Mai, Dozent Dr. Carsten Polanz, Dr. Reinhold Strähler und Prof. Markus Zehnder. Beide Gasthäuser nehmen Ihre Anmeldung jetzt schon gern entgegen.

Bibel TV

Ab dem 27. März wird immer samstags 9.15 Uhr das sechsteilige Bibelseminar **„Die wahre Einheit“** über den Epheserbrief mit Pastor Cochlovius ausgestrahlt. Derzeit und noch bis Anfang Mai können Sie die siebenteilige Reihe „Die überragende Herrlichkeit Jesu Christi“ über den Hebräerbrief mit Pastor Cochlovius sehen (SO 12:25 und DI 6:00 Uhr).



Am Ostersonntag und dann wieder ab dem 9. Mai werden die ersten im Dezember neu produzierten Einzelsendungen aus der Reihe **Glaubenskunde Teil 3** mit Pastor Cochlovius und Johann Hesse ausgestrahlt (SO 12:25 und DI 6:00 Uhr). Die ebenfalls produzierten sieben Folgen



über „Die sieben Ich-bin-Worte Jesu im Johannesevangelium“ mit Pastor Cochlovius werden ab dem 26. September (SO 12.25 Uhr und DI 6.00 Uhr) ausgestrahlt. Beide Sendereihen sind schon jetzt als DVD-Set in der Geschäftsstelle des GHB für jeweils 20,00 € zzgl. Versandkosten erhältlich.

GHB-Zweigstelle Nordost in Fürstenwerder/Uckermark

Der Bruderrat des Gemeindehilfsbundes hat auf seiner Sitzung am 6. März 2021 die Errichtung einer Zweigstelle im Nordosten Deutschlands beschlossen. In Zusammenarbeit mit dem Uckermärker Pfarrer Christian Hering und dem Fürstenwerderer Gemeindeglied Ralf-Dieter Schulz wird der Gemeindehilfsbund im derzeit leerstehenden Pfarrhaus von Fürstenwerder ein Büro eröffnen. Die Schwerpunkte der Arbeit werden zunächst in der gemeindlichen Männer- und Jugendarbeit und in einem täglichen Gebetsdienst in der dortigen Heilandskirche liegen. Überregionale Veranstaltungen sind im neben dem Pfarrhaus gelegenen „Rasthaus zum Guten Hirten“ geplant, das Pfr. Hering dort in den letzten Jahren mit Gottes Hilfe aufbauen konnte. Er wird künftig im „Aufbruch“ über die Arbeit berichten. Ideal wäre es, wenn wir zur Unterstützung der Zweigstelle ein Ehepaar bzw. eine Familie finden könnten, die sich von Gott berufen sieht, in diesem weithin entchristlichten Landesteil Brandenburgs im Sinn des Gemeindehilfsbundes tätig zu werden. Nachfolgend beschreibt Pfr. Hering die freie Wohnung im Pfarrhaus.

„191-m²-Wohnung in altherwürdigem Pfarrhaus in der Uckermark zu vermieten. Die Wohnung in der 1. Etage wurde bis 2019 von der Pfarrfamilie bewohnt und muss noch saniert werden. Im Parterre sind kirchliche Büros in Nutzung. Das Gartengrundstück geht über in den Hof des angrenzenden christlichen Erzählcafés „Rasthaus Guter Hirte“. Zur anderen Seite steht die „Heilands-Kirche“. Der ca. 700 Einwohner zählende Ort an der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern verfügt über eine gute Infrastruktur mit Geschäften, Arzt, Kindergarten, Grundschule und wunderschöner Natur mit Seen und Badestrand direkt am Ort. Welche christliche Familie/Ehepaar möchte hier einen Neuanfang wagen und sich auch mit ehrenamtlichem Engagement in der evang. Kirchengemeinde und in der neugegründeten GHB-Zweigstelle Nordost einbringen? Zuschriften bitte an: pfarramt-schoenwerder@kirche-uckermark.de.“



Aus dem Bruderrat



Pfr. Christian Hering

Da im Januar unser Bruderratsmitglied Dieter Palm aus Werther/Westfalen heimgegangen und unser Schatzmeister Wolfgang Wilke erkrankt ist, hat der Bruderrat Steuerfachberater Uwe Jürgens aus Itzehoe (bereits Mitglied des Bruderrats) zum neuen Schatzmeister des Gemeindehilfsbundes berufen. Wolfgang Wilke bleibt bis auf weiteres im Vorstand. Vorbehaltlich der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung am 15.5.2021 wurde Pfr. Christian Hering aus der Nordwestukermark neu in den Bruderrat berufen. Pfr. Hering ist dem Gemeindehilfsbund schon viele Jahre verbunden. Er bemüht sich zusammen mit seiner Frau in einer total entkirchlichten Gegend um einen missionarischen Gemeindeaufbau und wird die Arbeit des Bruderrats mit seinen vielfältigen Erfahrungen bereichern. In Fürstenwerder hat er bis 2018 das Erzählcafé „Rasthaus zum Guten Hirten“ aufgebaut.

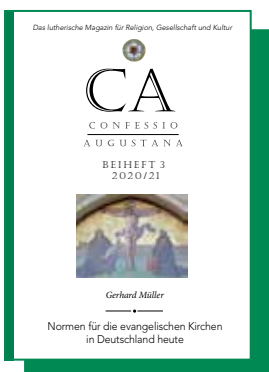


Neue Broschüre „Mit Christus leben in dieser Welt“

Die Mitglieder und Freunde des GHB sowie die Aufbruch-Leser aus dem Netzwerk bekennender Christen – Pfalz finden dieser Sendung eine neue Broschüre des Gemeindehilfsbundes beigelegt. Sie trägt den Titel „Mit Christus leben in dieser Welt“ und ent-

hält zwei Predigten über 1 Johannes 2, die Pfr. Hauck 2017 in den gemeinsam vom GHB und dem NbC-Pfalz veranstalteten Netzwerkgottesdiensten in Landau-Mörzheim gehalten hat. Alle anderen Leser des „Aufbruchs“ können ein Exemplar der Broschüre kostenlos bei der Geschäftsstelle des GHB bestellen. Weitere Exemplare sind zum Preis von 2,00 € zzgl. Versandkosten erhältlich.

CA – Confessio Augustana – Beiheft 3 2020/2021



Alle Empfänger des „Aufbruchs“ erhalten anbei das Beiheft 3 (2020/21) des lutherischen Magazins CA – Confessio Augustana mit dem Aufsatz „Normen für die evangelischen Kirchen in Deutschland heute“, den der Kirchenhistoriker und frühere Landesbischof der evang.-luth. Kirche in Braunschweig Prof. Dr. Gerhard Müller (Erlangen) verfasst

hat. Er ist in dieser Ausgabe auch in der Rubrik Dokumentation mit einem Beitrag zum Verfassungsgerichtsurteil über die Sterbehilfe vertreten (S. 7). Gerhard Müller ist außerdem der Doktorvater von Pastor Cochlovius.

Gemeindereferentenstelle in Nümbrecht zu besetzen

Die Evangelische Kirchengemeinde in 51588 Nümbrecht, in der unser Mitglied Matthias Köhler einer von drei Pfarrern ist, sucht ab dem 1. April 2021 oder später eine Person oder ein Ehepaar mit entsprechender theologischer / pädagogischer Ausbildung zur Besetzung einer Gemeindereferentenstelle für die Arbeit mit Kindern. Gesucht wird eine Person, die in einer persönlichen Beziehung zu Jesus Christus lebt, gewinnend zum lebendigen Glauben an Christus einlädt und junge Christen ermutigt, sich in Lehre und Leben an der Bibel zu orientieren. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Pfr. Matthias Köhler (matthias.koehler.1@ekir.de oder 02293-815340).

Haus Quelle im Gaistal – Freizeitheim steht zum Verkauf

Die Schweizerische Glaubensmission (SGM) ist personell nicht mehr in der Lage, ihr Freizeitheim „Haus Quelle im Gaistal“ in Bad Herrenalb zu betreiben. Dort wurde seit langer Zeit die Bibel als Gottes Wort gelehrt. Es ist den jetzigen Betreibern und Eigentümern des Hauses wichtig, dass ein Käufer für das Objekt gefunden wird, der dieses Anliegen teilt und das Haus entsprechend weiterführen möchte. Wer einen Hinweis auf einen möglichen Interessenten geben kann oder weitere Informationen möchte, wende sich bitte an die Schweizerische Glaubensmission (E-Mail: quelle-gaistal@gbbs.info).

Bezug des „Aufbruchs“



Die nächste Ausgabe des „Aufbruchs“ ist für den Sommer 2021 geplant. Wir geben den „Aufbruch“ auch weiterhin kostenlos ab. Wir sind dankbar für alle Spenden, die uns helfen, die Druck- und Versandkosten zu tragen. Allen Gebern und Betern sagen wir ein herzliches Dankeschön für ihre Unterstützung.

Noch ein Kongress. . .

Des Kongressmachens ist kein Ende. Wenn ich Bischof oder sonst irgendwer wäre, der in der Kirche was zu sagen hätte, hätte ich bei meinem Amtsantritt angeordnet: Ein Jahr Kongresspause, dafür Pflichtlektüre für die kirchlichen Mitarbeiter – Luthers Vorrede zur Deutschen Messe. Noch nie gelesen? Sag ich doch – das müsste von höchster Stelle befohlen und auf Pfarrkonventen, Synoden, Kirchvorsteher-rüsten usw. besprochen werden.

Das Lesen der paar Seiten dauert nicht länger als die Tages-schau. Was gäbe das für einen Durchblick! Aber heute hat ja kein Mensch so viel Zeit, um sich derart ausgedehnten Lutherstudien hinzugeben. Dabei gibt es nix Besseres in sachen „missionarischer Gemeindeaufbau“ als diese Vor-rede. Hier sind die Gleise gelegt, wo's lang geht, nach innen und nach außen. Wenn nur die Kirche diesen Weg ginge! Wenn wir nur das machten, was der gute Luther vorgeschlagen hat, wir brauchten uns mit manchem Problem weniger herumzuschlagen, z. B. dem der leeren Kirchen. Statt das Fahrrad neu zu erfinden – schlag nach bei Luther! Aber auch darin hat er recht: „Wir Deutschen sind ein wild, roh, tobend Volk, mit dem nicht leichtlich ist etwas anzufangen, es treibe denn die höchste Not.“

Wie groß muss der Gottesdienstnotstand eigentlich noch werden, bis wir das tun, was wir längst hätten tun sollen und können? Ich ahne schon: Es wird einen Kongress geben – über Luthers Vorrede.

Pfr. Dr. Theo Lehmann, Radebeul

Impressum

AUFBRUCH

Informationen des Gemeindehilfsbundes



Erscheinungsweise:

zwei- oder dreimal im Jahr
Bestellungen / Abbestellungen sind
an die Geschäftsstelle zu richten.
Nachdruck nur mit Angabe der Quelle
gestattet, Internetpublikation nur nach aus-
drücklicher Erlaubnis der Schriftleitung.

Geschäftsstelle

des Gemeindehilfsbundes:

Mühlenstr. 42, 29664 Walsrode
Telefon: 0 51 61 / 91 13 30
E-Mail: info@gemeindehilfsbund.de
www.gemeindehilfsbund.de
www.gemeindenetzwerk.de

Vorsitzender des Gemeindehilfsbundes:

Pastor Dr. Joachim Cochlovius

Geschäftsführer

des Gemeindehilfsbundes:

Prediger Johann Hesse

Schriftleitung:

Pastor Dr. Joachim Cochlovius

Bezugskosten:

Der Bezug des „Aufbruch“ ist kostenlos.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Spendenkonto:

IBAN (Verein):
DE12 2515 2375 0005 0519 09
IBAN (Stiftung):
DE72 2515 2375 2013 0035 00
BIC (Kreissparkasse Walsrode):
NOLADE21WAL